



Preisgekrönt: Mit einer Ausstellung prämiierter Naturfotografien startet das Waldhaus ins Jahr 2026. Mehr über das neue Programm auf Seite 10.

Endlich: Das Augustinermuseum ist fertig und hat geöffnet
Deutlich: Stadt kritisiert Kürzungen bei Integrationskursen
Weiblich: Vielseitiges Programm zum Frauentag am 8. März
Amtlich: Roßkopf-Rotoren liefern jetzt grünen Strom



AMTSBLATT

Tempo-30-Offensive startet jetzt

Verwaltung setzt Lärmaktionsplan um

In Freiburg ist es an vielen Stellen zu laut – und die Verwaltung ist rechtlich verpflichtet, die dort wohnenden Menschen besser vor Lärm zu schützen. Deswegen gilt in vielen Straßen künftig Tempo 30. Das sieht der Lärmaktionsplan vor, den die Verwaltung jetzt Stück für Stück umsetzt.



Ohne Einschränkung: Tempo 30 bleibt, das Zusatzschild verschwindet.

Grundlage für den Plan ist ein Gemeinderatsbeschluss vom September 2025. Künftig gilt in einigen Straßen (abschnitten) ganztags Tempo 30, wo das bislang aus Lärmschutzgründen nur nachts oder im Umfeld von Schulen und Kindergärten nur tagsüber vorgeschrieben war.

Entsprechend wird die Beschilderung in folgenden Straßen angepasst: Elsässer Straße im Mooswald, Uffhauser Straße, Günterstalstraße, Wiesentalstraße, Hansjakobstraße sowie in der Schwarzwaldstraße. Hinzu kommt die Opfinger Straße in Weingarten, an der Tempo 30 nur in den Nachtstunden zwischen 22 und 6 Uhr eingeführt wird.

Bis alle Änderungen des Lärmaktionsplans umgesetzt sind, dauert es aber noch. Der Grund: An vielen Strecken müssen auch die Ampeln neu abgestimmt, berechnet und programmiert werden, damit die „grüne Welle“ weiterhin funktioniert.

freiburg.de/laermaktionsplan



Herzlich willkommen, das Augustinermuseum ist eröffnet!

Nach mehr als zwei Jahrzehnten Bauzeit hat das komplett sanierte Augustinermuseum seit diesem Wochenende geöffnet. Damit erhält Freiburg einen Kulturort zurück, der weit über die Stadtgrenzen hinaus strahlt. Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach hat das Projekt von Beginn an begleitet – und kann es einen Monat vor Ende seiner Dienstzeit der Öffentlichkeit übergeben. Was auf insgesamt 3400 Quadratmetern Ausstellungsfläche zu sehen und welches Programm in der Eröffnungswoche bei freiem Eintritt geboten ist, steht auf Seite 3 und in der 16-seitigen Sonderausgabe, die diesem Amtsblatt beiliegt.



Wer regiert künftig in Baden-Württemberg?

Alle Infos zur Landtagswahl am 8. März – Briefwahl noch bis 6. März möglich – Befragungen am Wahltag

Am Sonntag, 8. März, sind alle Wahlberechtigten in Baden-Württemberg dazu aufgerufen, über die künftige Zusammensetzung des Landtags und mittelbar auch über die künftige Landesregierung zu entscheiden. Alles, was Wählende wissen sollten, fassen wir im Folgenden kompakt zusammen.

Briefwahl – auch vor Ort

Am Freitag, 6. März, um 15 Uhr endet die Frist für die Beantragung der Briefwahl. Die Öffnungszeiten des Briefwahlbüros in der Berliner Allee 1 (Telekomgebäude) sind: Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag 10 bis 18 Uhr. Im Briefwahlbüro können die Briefwahlunterlagen beantragt und die Stimmabgabe kann, falls gewünscht, gleich vor Ort erledigt werden. Mitbringen muss man dazu idealerweise die Wahlbenachrichtigung. Alternativ wird ein gültiges Ausweisdokument benötigt. Wer die Unterlagen für eine andere Person beantragen möchte, muss dazu eine schriftliche Vollmacht (Rückseite Wahlbenachrichtigung) mitbringen.

Wer Briefwahl beantragt, aber den Wahlschein mit den



© Landtag von Baden-Württemberg

Licht an: Wer künftig im Stuttgarter Landtag ein Büro hat, entscheidet sich am 8. März.

Briefwahlunterlagen noch nicht erhalten oder wieder verloren hat, sollte umgehend Kontakt mit der Briefwahlstelle aufnehmen. Am einfachsten ist es, während der Öffnungszeiten einen Ersatzwahlschein zu beantragen. Dies ist sogar noch am Samstag, 7. März, von 8 bis 12 Uhr möglich. Am Wahlsonntag gibt es diese Möglichkeit nicht mehr.

Wer es nicht persönlich in die Briefwahlstelle schafft, kann sich per E-Mail (an: briefwahl@freiburg.de) oder Telefon (0761 201-5757) an das Wahlamt wenden. Wer Briefwahl beantragt hat, erhält einen Sperrvermerk im Wählerverzeichnis. Wählen im Wahllokal ist dann nur noch mit Wahlschein möglich.

Im Krankheitsfall

Wer am Wahlwochenende plötzlich erkrankt, kann noch bis 15 Uhr am Wahlsonntag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen. Dazu ist ein ärztliches Attest erforderlich. Von einer bevollmächtigten Person können die Wahlunterlagen dann im Wahlamt in der Berliner Allee 1 abgeholt werden.

Lokal-Wahl am 8. März

Alle Wahlberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigungen per Post erhalten. Darauf steht, wo sich das Wahllokal befindet. Die Wahlbenachrichtigung sollte man zusammen mit dem Personalausweis oder Reisepass ins Wahllokal mitnehmen. Wer die Benachrichtigung nicht mehr findet, kann

aber trotzdem wählen, sofern man ins Wählerverzeichnis eingetragen ist. Erforderlich ist dann aber zwingend, dass man seine Identität mit einem Ausweis nachweisen kann.

Wer Wartezeiten im Wahllokal vermeiden möchte, sollte möglichst morgens wählen gehen. Die 139 Wahllokale öffnen um 8 Uhr. Am größten ist der Andrang erfahrungsgemäß in der Stunde vor Schließung des Wahllokals zwischen 17 und 18 Uhr.

Zwei Stimmen

Die Stimmzettel unterscheiden sich maßgeblich von früheren Landtagswahlen. Erstmals haben sie nun wie bei der Bundestagswahl zwei Spalten.

In jeder Spalte kann eine Stimme abgegeben werden. Auf der linken Seite kann die Erststimme an einen oder eine der elf (im Wahlkreis 46) beziehungsweise neun Kandidierenden (im Wahlkreis 47) vergeben werden.

Die rechte Seite ist der Zweitstimme für eine der 21 Parteien vorbehalten, die in Baden-Württemberg für die Wahl zugelassen wurden. Auf freiburg.de/landtagswahl stehen die Musterstimmzettel zur Ansicht bereit.

Wahlgeheimnis wahren

Das Wahlgeheimnis schützt nicht nur die Wählenden, sondern auch alle anderen Beteiligten vor Einflussnahme. Deshalb muss im Wahllokal die Wahlkabine benutzt werden, und diese Kabine darf nur allein betreten werden. Dies gilt auch für Familien. Filmen oder Fotografieren ist im Wahllokal ebenfalls nicht erlaubt.

Ergebnisse am Abend

Am Sonntagabend werden die Stimmen durch die knapp 1750 Wahlhelfer*innen ausgezählt. Die Ergebnisse werden gegen 21.30 Uhr erwartet. Alle Ergebnisse und Zwischenstände können online unter freiburg.de/wahlergebnis live mitverfolgt werden. Bereits

um 18 Uhr werden die ersten Hochrechnungsergebnisse für das Land Baden-Württemberg veröffentlicht.

Befragungen vor Ort

Grundlage dafür sind Daten von Meinungsforschungsinstituten, die Nachwahlbefragungen durchführen. In Freiburg werden dafür die Forschungsgruppe Wahlen und infratest dimap vor Wahllokalen in der Mühlmattenschule Hochdorf, im Deutsch-Französischen Gymnasium, im Berufsschulzentrum, den Wentzinger-Schulen und dem Mehrgenerationenhaus Weingarten Nachwahlbefragungen durchführen.

In den Wahllokalen 612-04 (Vigeliusschule), 630-01 (Tuniberggalerie Opfingen), 660-05 (Mehrgenerationenhaus Weingarten) und 680-01 (Karoline-Kaspar-Schule) wird mit speziellen Stimmzetteln gewählt. Diese tragen je nach Geschlecht und Alter der Wählenden zusätzlich die Buchstaben A bis M. Das Wahlgeheimnis bleibt selbstverständlich gewahrt. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Landeswahlleiterin Baden-Württemberg, die Ergebnisse veröffentlicht das Statistische Landesamt nach der Wahl.



Querformat

Ein Zeichen für ein gutes Miteinander

„Happy Ramadan“ steht seit Kurzem auf einer Lichtinstallation am Betzenhauser Torplatz, auf dem Weg zum Seepark. Damit gibt es in Freiburg während des islamischen Fastenmonats zum ersten Mal eine Beleuchtung im öffentlichen Raum – die am vergangenen Wochenende allerdings beschädigt wurde: Anhänger einer rechtsextremen Bewegung hatten das Leuchtschild überhängt und Stromkabel durchtrennt. In einer gemeinsamen Stellungnahme verurteilten die Stadt und ein Bündnis aus christlichen, muslimischen und jüdischen Gemeinden den Sabotageakt. „Hass hat weder in Freiburg noch irgendwo sonst einen Platz. Wir stehen gemeinsam für ein respektvolles Miteinander ein“, sagte Hüseyin Özbek stellvertretend für die vier Freiburger Moschee-Gemeinden, mit denen die Idee umgesetzt worden war. Inzwischen leuchten die Lichter wieder, und der Staatsschutz der Polizei ermittelt. Der Schriftzug soll muslimisches Leben in der Stadt sichtbar machen und ein Zeichen der Wertschätzung und für ein gutes Miteinander setzen. Der Ramadan begann in diesem Jahr am Abend des Aschermittwochs. Gläubige Muslime fasten einen Monat lang, jeweils von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang.

Foto: Patrick Seeger

Stadthalle wird kein Heim

Neubau des Johannisheims in Lehen – Ideenwettbewerb geplant

Die Heiligeistspitalstiftung hat sich für den Neubau des Johannisheims im Neubaugebiet Zinklern in Lehen entschieden. Damit ist die Grundlage für die weitere Entwicklung der Alten Stadthalle geschaffen – sie war als möglicher Standort für das Pflegeheim angedacht worden. Ein Ideenwettbewerb soll nun klären, wie es mit ihr weitergeht.

Die angedachte „Haus-in-Haus-Lösung“ für das sanierungsbedürftige Johannisheim in der Stadthalle ist damit endgültig vom Tisch. Sie wäre zwar möglich, aber deutlich teurer gewesen. Der Standort Zinklern wiederum ist im Bebauungsplan von Beginn an für Pflege vorgesehen und soll, so die Planung, bis 2030/31 realisiert werden. Geplant sind rund 75 Pflegeplätze, der Kostenrahmen liegt bei schätzungsweise 31 Millionen Euro. „Die Versorgung älterer Menschen ist für uns kein Geschäftsmodell, sondern unser Stiftungsauftrag und Herzensangelegenheit“, sagte der neue Stiftungsdirektor Joachim Spross. OB Martin



Ideen gefragt: Die Zukunft der Stadthalle ist weiter offen.

Horn betonte die soziale Verantwortung der Stadt und der kommunalen Stiftungen: „Angesichts der demografischen Entwicklung braucht Freiburg mehr und zeitgemäße Pflegeplätze – auch in unseren neuen Stadtteilen und Vierteln. Dass die Stiftung nach Zinklern kommt, ist ein tolles Signal für den Freiburger Westen.“

Für die Stadt ist damit klar, dass die Alte Stadthalle in einen städtebaulichen und konzeptionellen Ideenwettbewerb gehen kann. In der zweiten Jahreshälfte 2026 wird die Verwaltung das weitere Vorgehen in den Gemeinderat

einbringen, zudem sind Gespräche mit Bürgervereinen und weiteren lokalen Akteuren vorgesehen.

Ziel ist es, innovative, nachhaltige und denkmalgerechte Lösungen zu entwickeln und interessierte Investoren sowie Projektentwickler für eine zukunftsfähige Nutzung der Stadthalle zu gewinnen. Eine entsprechende Finanzierung sei wichtig, betonte Baubürgermeister Martin Haag, zeigte sich aber optimistisch: „Es gibt schon Ideen, die an uns herangetragen werden. Mir ist für die Zukunft der Stadthalle nicht bange.“

Viel Neues zu Kleineschholz

Erschließung beendet – FR 2 wieder frei – Messe am 18. April

Gute Nachrichten rund um das neue Quartier Kleineschholz: Die Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen, der verbreiterte Radweg FR 2 ist wieder befahrbar – und am 18. April stellen sich die Bauprojekte auf dem Platz der Alten Synagoge vor.

Im Baugebiet steht jetzt die komplette technische Infrastruktur. So wurde der Regen- und Schmutzwasserkanal hergestellt und neue Leitungen für Fernwärme, Trinkwasser,

Strom sowie Breitbandversorgung verlegt. Auch der Unterbau für die künftigen Straßen und Gehwege ist bereits fertig und kann als Baustraße genutzt werden. Rund neun Millionen Euro hat die Stadt dafür investiert. „Jetzt kann der Hochbau nahtlos beginnen“, freut sich Baubürgermeister Martin Haag.

Fertig ist auch der ausgebaut FR 2. Jetzt sind hier Fuß- und Radverkehr voneinander getrennt, was die Sicherheit für alle, die hier unterwegs sind, deutlich erhöht. Für zusätzlichen Komfort und mehr

Sicherheit sorgt außerdem ein barrierefreier Übergang an der Lehener Straße, der nun mit einem Blindenleitsystem sowie einen Zebrastreifen ausgestattet ist.

Wer wissen möchte, wer auf Kleineschholz bauen wird, hat dazu am Samstag, 18. April, Gelegenheit. Ab 10 Uhr stellen die Akteur*innen ihre Projekte auf dem Platz der Alten Synagoge allen Interessierten vor. Neben Infoständen der einzelnen Projekte wird ein buntes Rahmenprogramm geboten.

Mehr Infos zum Projekt unter: freiburg.de/kleineschholz

Mehr Fairness und Sicherheit

Pilotversuch des Landes: Freiburg testet die digitale Parkraumkontrolle

Gemeinsam mit dem Verkehrsministerium nimmt Freiburg an einem Pilotversuch zur digitalen Parkraumkontrolle teil. Den offiziellen Startschuss hat vor Ort Verkehrsminister Winfried Hermann gegeben.

Gemeinsam mit Ordnungsbürgermeister Stefan Breiter stellte der Stuttgarter Minister vor, wir die Parkraumüberwachung künftig laufen könnte. Aus dem fahrenden Fahrzeug heraus kann das Scan-Car bis zu 1000 parkende Autos pro Stunde kontrollieren – Fußstreifen schaffen in derselben Zeit nur etwa 50. Damit ist die digitale Kontrolle um ein Vielfaches schneller – ob sie aber auch genau so exakt ist, soll jetzt der zweiwöchige Pilotversuch zeigen, erklärte der Verkehrsminister.

Bürgermeister Breiter ergänzte, dass es nicht ums Geldverdienen gehe, sondern um mehr Sicherheit und Fairness. Wer beispielsweise viel Geld für einen Anwohnerparkausweis ausbe, wolle dann auch, dass keine unberechtigten Fahrzeuge die Parkplätze blockierten, so Breiter. Und auch für die Sicherheitskräfte sei es wichtig, dass Rettungswege und Durchfahrten nicht von Falschparkern blockiert werden.

Digitale Daten nötig

In der Fachsprache unterscheidet man Schwarzparker von Falschparkern, wie Projektleiter Simon Greif vom Amt für Digitales erklärte. Schwarzparker haben keine Parkberechtigung, beispielsweise kein gültiges Parkticket oder einen Bewohnerparkaus-

nur dann, wenn auch die parallel eingesetzte Fußstreife einen Verstoß feststellt – die Messergebnisse aus dem Scan-Car dienen nur Testzwecken.

Datenschutz im Fokus

Wer Datenmissbrauch fürchtet, muss sich keine Sorgen machen. „Wir haben von Beginn an den Landesdatenschutzbeauftragten eingebunden“, sagte Hermann. Nur wenn ein Verdacht auf unberechtigtes Parken oder Falschparken besteht, werden die Daten ans Amt für öffentliche Ordnung übermittelt – und nur für die Dauer des Verarbeitungsvorgangs aufbewahrt. Parkt ein gescanntes Fahrzeug korrekt, werden die Daten sofort gelöscht. Bilder von Personen oder privaten Bereichen – wie Hausfassaden oder Fenster – macht die Software automatisch unkenntlich.

Land zahlt Kosten

Die Kosten des Pilotprojekts von 90.000 Euro trägt das Verkehrsministerium Baden-Württemberg. Wenn auch die Ergebnisse aus den vier anderen Pilotstädten Hohenheim, Heidelberg, Mannheim und Waldshut-Tiengen ausgewertet sind und damit auch Chancen und Risiken sowie die Kosten bekannt sind, kann entschieden werden, ob Freiburg künftig eigene Scanfahrzeuge beschaffen soll. Die Entscheidung darüber liegt dann beim Gemeinderat.



Captain future: Minister Hermann und Bürgermeister Breiter (v. l.) stellen das digitale Scanfahrzeug vor.

Grüner Strom vom Roßkopf

Baugenehmigung für drei weitere Anlagen

Die Energiewende in Freiburg schreitet voran: Seit Mitte Februar 2026 speisen die beiden Re-powering-Windenergieanlagen der Freiburger Ökostromgruppe auf dem Roßkopf grünen Strom ins Freiburger Netz ein.

Insgesamt rund 18 bis 20 Millionen Kilowattstunden sollen sie jährlich produzieren, mehr als doppelt so viel wie die vier 2003 errichtete Altanlagen zusammen. Doch damit nicht genug: Jetzt hat die Stadtverwaltung auch die Baugenehmigung für drei weitere neue Windenergieanlagen auf dem Roßkopf erteilt.

Die dann fünf Anlagen vom aktuell leistungsstärksten Typ des deutschen Herstellers Enercon sollen insgesamt rund 50 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr erzeugen. Das reicht für mindestens 15.000 durchschnittliche Dreipersonen-



Foto: Ökostromgruppe Freiburg / Cinestyle|FPV

Hoch hinaus: Die neuen Windräder auf dem Roßkopf überragen die alten deutlich – auch beim Ertrag.

nenhaushalte. Ob dieser Zahlen zeigte sich OB Horn beim Pressetermin auf dem Roßkopf Mitte dieser Woche sehr er-

freut: „Die neuen Windräder stehen für Freiburgs Spirit bei der Energiewende. So wird Klimaschutz ganz konkret.“

Kinder planen für Kleineschholz

Im Kleineschholzpark wird es künftig gleich zwei Spielplätze geben: einen südlich der Sundgaullee für die kleineren Kinder und einen nördlich der Sundgaullee für die älteren Kinder. Was genau da geboten sein soll, entscheiden die besten Fachleute, die es dafür gibt in der Stadt: alle Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren. Sie sind herzlich eingeladen zu einem vom Kinderbüro organisierten Workshop.

Anmeldung bis 13. März

Er findet am Dienstag, 17. März, von 16.30 bis 18.30 Uhr im Konferenzzentrum im Rathaus im Stühlinger statt. Verhungern muss niemand: Für kleine Snacks und Getränke ist gesorgt. Erwachsene Begleitpersonen sind ebenfalls willkommen, für sie gibt es in einem Raum nebenan ein paralleles Begleitprogramm.

➊ Anmeldung bis 13. März auf freiburg.de/kleineschholz

Margot Queitsch verstorben

Altstadträtin war fast 40 Jahre im Gemeinderat

Die langjährige SPD-Stadträtin Margot Queitsch ist am 18. Februar im Alter von 79 Jahren verstorben. Queitsch gehörte dem Gemeinderat in acht Amtsperioden von 1980 bis 2019 ununterbrochen an.



In dieser Zeit prägte sie die Kommunalpolitik der Stadt entscheidend mit. Von 1990 bis 1999 war sie Vorsitzende der SPD-Fraktion. Mit ihrer großen Erfahrung, klaren Haltung und beharrlichen Arbeitsweise genoss sie über Fraktionsgrenzen hinweg Anerkennung und Respekt.

Mit Nachdruck setzte sich die 1946 in Lindau am Bodensee geborene „bayrische Schwäbin“ für die Belange von Familien, Kindern und Jugendlichen ein. Auch die För-

derung des Sports sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum waren ihr wichtige Anliegen.

Neben ihrem kommunalpolitischen Engagement war Margot Queitsch von 2001 bis 2011 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg. Darüber hinaus war sie viele Jahre ehrenamtlich aktiv, unter anderem als Vorsitzende des Kinder- und Jugendtreffs Haslach sowie in verschiedenen Freiburger Sportvereinen.

Für ihre jahrzehntelangen Verdienste wurde ihr 2019 beim Ausscheiden aus dem Gemeinderat das Goldene Stadtsiegel verliehen.

„Ein herber Rückschlag“

Stadt kritisiert Kürzung bei Integrationskursen

Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach teilt die massive Kritik des Deutschen Städtetags an der Kürzungsentscheidung der Bundesregierung bei den Integrationskursen. Nach Einschätzung des Amts für Migration und Integration wird der Zulassungsstopp in Freiburg rund die Hälfte der bis zu 600 Teilnehmenden betreffen.

„Menschen, die sich integrieren möchten und Deutsch lernen wollen, vom Angebot der Integrationskurse auszuschließen, ist ein Unding“, sagte von Kirchbach. „Wir haben in Freiburg viel dafür getan, Integration voranzubringen, diese Kürzung ist für uns ein herber Rückschlag.“

2024 gab es in Freiburg 500 bis 600 freiwillige Teilnehmer*innen, vor allem EU-Bürger*innen und Drittstaatsangehörige, die über einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF zu einem Integrationskurs zugelassen wurden. Wenn diese Personengruppen nicht mehr zugelassen werden, wird sich das negativ auf das Kursangebot auswirken. Werden die Mindestteilnehmeranzahlen nicht mehr erreicht, kann das bisherige bedarfsge-

rechte Kursangebot nicht aufrechterhalten werden.

Gravierende Auswirkungen hat diese Entscheidung insbesondere für Geflüchtete aus der Ukraine. Ohne die bisher kostenfreien Sprachkurse ist für sie auch der Zugang zum Arbeitsmarkt eingeschränkt, viele werden damit tendenziell dauerhaft im Leistungsbezug verbleiben.

„Mit dieser politischen Ad-hoc-Entscheidung wird eine funktionierende und auf den Bedarf vor Ort bezogene Angebots- und Trägerstruktur zerstört“, betont Bürgermeister Ulrich von Kirchbach. „Auch bei einer Korrektur der neuen politischen Vorgaben wird diese so schnell nicht wieder hergestellt werden können.“

Aktuell laufen 62 Integrationskurse bei acht Kursträgern. Die Stadtverwaltung rechnet damit, dass sich durch die geringeren Teilnehmeranzahlen das Angebot um 25 bis 30 Integrationskurse jährlich reduzieren wird. „Die Finanzierungslücke, die sich durch wegfallende Bundesmittel ergibt, liegt schätzungsweise zwischen 1,6 und 1,9 Millionen Euro. Weder über kommunale Mittel noch über Landesmittel für Sprachförderung lässt sich diese Lücke kompensieren“, so Bürgermeister Ulrich von Kirchbach.

Kleine Oasen für die Nachbarschaft

Probelauf für „Parklets“ auf Parkplätzen

Plaudern statt parken – in Freiburger Quartieren können bald kleine Oasen zur Begegnung der Nachbarschaft entstehen. Die Stadt startet dafür einen Pilotversuch und lädt Vereine und Gruppen ein, ihr Konzept einzureichen – Ziel ist, Parkplätze in begrünte Aufenthaltsorte zu verwandeln.

Die Parklets können mit Sitzgelegenheiten, Pflanzkästen oder anderen Ein- und Aufbauarbeiten kreativ gestaltet werden. Sie sind für alle da, jede*r darf sie nutzen und dort spielen, werken, gärtnern, malen, tanzen oder einfach sitzen und

reden. Private und gewerbliche Nutzungen sind nicht erlaubt.

Die Stadt vergibt die Parklets für die sechs Monate von März bis Oktober. Gruppen und Vereine, die ein Parklet beantragen, müssen eine verantwortliche Person als Pate*in mit Anschrift, Telefonnummer und Haftpflichtversicherung benennen. Und sie sind auch für dessen Bau und den Abbau nach Ende der Saison zuständig.

Für die Umgestaltung infrage kommen öffentliche Parkplätze im Freiburger Stadtgebiet außerhalb der Altstadt. Das Parklet darf maximal zwei Stellplätze einnehmen.

➊ www.freiburg.de/parklets

Drei Fragen an ...

Carsten Herbert, aus Youtube bekannter „Energiesparkkommissar“

Am 12. März veranstaltet das Umweltschutzamt einen Wärmepumpen-Infotag im Paulussaal. Mit dabei ist dann auch der Energieberater Carsten Herbert. Die Youtube-Videos des „Energiesparkkommissars“ nutzen Zehntausende, um sich über Heizungsfragen zu informieren.

1 Was macht eine gute Energieberatung aus? Energieberatung ist anlassbezogen. Menschen haben konkrete Fragen und möchten Antworten darauf, um entscheidungsfähig zu sein. Gute Energieberatung nimmt diese Fragen, Wünsche und Bedürfnisse ernst. Oft gibt es aber nur eine Energieberatung von der Stange, vor allem beim Standard-Beratungsprodukt, dem individuellen Sanierungsfahrplan.

2 Welche Frage bekommen Sie am häufigsten gestellt – und wie ist Ihre Antwort?

Die häufigste Frage ist momentan: Funktioniert die Heizungs-Wärmepumpe auch im Altbau? Meine Antwort: Es gibt für jedes Haus und alle denkbaren Randbedingungen eine Wärmepumpenlösung, die passt. Der Unterschied zu Öl- und Gasheizungen ist nur der, dass wir bei der Wärmepumpe ein bisschen genauer hinschauen und planen müssen.

3 Was erwartet die Besucher*innen beim Wärmepumpen-Infotag in Freiburg?

Wer sich bisher noch nicht mit der Wärmepumpe beschäftigt hat, wird lernen, was Wärmepumpen sind, welche davon zum Heizen

verwendet werden, in welchen Häusern und Baujahren beim Einbau mehr oder weniger zu beachten ist. Überall da, wo wir genauer hinschauen müssen, bekommen unsere Besucher*innen Tipps an die Hand, wie man die Wärmepumpentauglichkeit hinbekommt. Das alles wird Schritt für Schritt von der Heizlastberechnung über die Angebotseinholung bis hin zur Fördermittelbeschaffung erklärt. Wir geben den Menschen Orientierung und machen sie entscheidungsfähig – und zwar unabhängig von der jeweiligen persönlichen Situation.

➊ Do, 12.3., 16 bis 20.30 Uhr, Paulussaal (Dreisamstr. 3), Anm.: www.waermepumpen-infotag.de



„Ein lang ersehnter Festtag“

Neueröffnung des vollständig sanierten Augustinermuseums am 28. Februar



Wie Freiburg wurde, was es ist: Das neue Augustinermuseum schlägt einen großen Bogen – von christlich-sakraler Kunst in der Schatzkammer bis hin zu Protestbewegungen wie Fridays for Future. Wer genug erkundet hat, kann sich im idyllischen Kreuzgang-Innenhof oder im neuen Museumscafé eine Pause gönnen.

Mit Eröffnung der neuen Ausstellungsräume im ehemaligen Konventgebäude und den Gewölbekellern ist die umfassende Sanierung des Augustinermuseums abgeschlossen. Es präsentiert Kunst- und Kulturgeschichte der Region in einer neuen Qualität.

Mehr als zwei Jahrzehnte hat es gedauert – jetzt ist das denkmalgeschützte Gebäude vollständig erneuert. Modern, barrierearm, interaktiv und partizipativ präsentiert das Museum auf rund 3400 Quadratmetern Kunst- und Kulturgeschichte der Region und verbindet Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Kultureller Leuchtturm

„Heute ist ein lang ersehnter Festtag für Freiburg“, sagte Oberbürgermeister Martin Horn. „Mit der vollständigen Eröffnung des Augustinermuseums kehrt ein kultureller Leuchtturm in unsere Stadt zurück, der weit über die Region hinaus strahlt.“ Auch Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach ist froh und dankbar: „Es war ein langer Weg mit vielen Höhepunkten und auch Tiefschlägen. Aber der engagierte Einsatz der vielen Beteiligten hat sich in jeder Hinsicht gelohnt.“ Und Baubürgermeister Martin Haag sagte: „Drei Bauabschnitte waren nötig, um aus einem alten, heruntergekommenen, denkmalgeschützten Gebäude ein neues hochmodernes Museum im Herzen von Freiburg zu machen.“



Mit rund 1600 Quadratmetern zusätzlicher Ausstellungsfläche auf vier Etagen verändert sich das Augustinermuseum spürbar. Im Fokus stehen jetzt stadt- und kulturgeschichtliche Themen, die einen deutlichen Gegenpol zur Ausstellung überwiegend

sakraler Kunst im ehemaligen Kirchengebäude bilden. Hinzu kommt der Einsatz neuer Medien wie Präsentationen, Animationen über interaktive Stationen oder ein immersiver Raum. Besucher*innen können sich beteiligen, in Dialog treten oder sogar ei-

Eröffnungsprogramm

1000 Fragen, 1000 Antworten – Cicerones

Im Haus verteilt stehen Fachleute bereit und informieren über Themen und Objekte der Ausstellung.
Zeit: Sa, 28.2. / So, 1.3., jew. 10 – 17 Uhr

Mitmachangebote für Klein und Groß

Buttons mit Lieblingsmotiven, kreative Museumstaschen oder eine Fensterrose zum Ausmalen – jede*r kann ein persönliches Andenken gestalten.
Ort: Werkstatt Museumspädagogik im Haus der Graphischen Sammlung, Etage 0
Zeit: Sa, 28.2. / So, 1.3., jew. 10 – 16.30 Uhr

App-Explainer

Informativ, inklusiv und interaktiv – was bietet die Museen-Freiburg-App?
Ort: Kreuzgang, Konventgebäude, Etage 0
Zeit: Sa, 28.2. / So, 1.3., jew. 10 – 14 Uhr

Museumsdetektiv*innen

Kleine Rätselfans gehen im Augustinermuseum auf Spurensuche und erhalten für die richtige Lösung eine Urkunde.
Ort: Kreuzgang, Konventgebäude, Etage 0
Zeit: Sa, 28.2. / So, 1.3., jew. 10 – 12 und 14 – 16 Uhr

Einblicke in die Restaurierung

Die Restaurator*innen der Museen Freiburg erklären ihre Arbeit.
Ort: Kaiserfensterfoyer, Kirche, Etage 1
Zeit: Sa, 28.2. / So, 1.3., jew. 11 – 13 und 14 – 16 Uhr

Welte-Vorfürungen

Ein Experte erläutert die Technik des selbstspielenden Welte-Flügels und führt ihn vor.

Ort: Welte-Lounge, Konventgebäude, Etage 3
Dauer: 20 Minuten
Zeit: Sa, 28.2. / So, 1.3., jew. 11, 12, 14, 15, 16 Uhr

Jazzmusik

Oldtime-Jazz der 1920er-/30er-Jahre mit Redhouse Hot Six
Ort: Skulpturenhalle
Zeit: Sa, 28.2., 13 – 15 Uhr

Einblicke in die Sanierung des Konventgebäudes

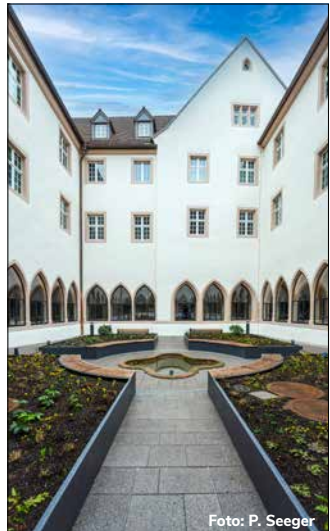
Mitarbeitende des Immobilienmanagements Freiburg informieren über Highlights und Herausforderungen bei der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes.

Ort: Treppenhaus, Konventgebäude, Etage 1
Zeit: Sa, 28.2. / So, 1.3., jew. 14 – 17 Uhr

Speed-Dates

mit Archäologie, Ethnologie, Naturkunde, Geschichte und Neuer Kunst. Kurator*innen aus dem Archäologischen Museum Colombischlösse, dem Museum Natur und Mensch, dem Dokumentationszentrum Nationalsozialismus und dem Museum für Neue Kunst schlagen in kurzen Dates Brücken zu ihren Häusern.

Orte: Schatzkammer im Haus der Graphischen Sammlung, Etage -1, Stadtgeschichte, Porträtgalerie, Revolution und Barockgalerie im Konventgebäude, Etage 1 und 2
Zeit: So, 1.3., 14 – 16 Uhr



gene Objekte für die Ausstellung vorschlagen. Das Museum öffnet sich für Partizipation und wendet sich ausdrücklich an die Freiburger*innen. Da es alle Inhalte dreisprachig in Deutsch, Englisch und Französisch anbietet, etabliert es sich außerdem als feste Anlaufstelle für Tourist*innen.

Neue Bereiche

In dem Gebäudekomplex, der neben der historischen Klosteranlage auch das 2016 eröffnete Haus der Graphischen Sammlung umfasst, spannt das Museum einen weiten Bogen von der frühen Geschichte bis in die Gegenwart. So führt es von der Schatzkammer mit mittelalterlichen Bildteppichen und Goldschmiedekunst über die Bereiche Stadtgeschichte, Religion, Klöster und Schwarzwald bis hin zu „Protest und Revolution“. Hier ist zu erleben, was Menschen auf die Straße trieb und treibt: von der Badischen Revolution über die Studierendenbewegung der 1960er-Jahre bis hin zu aktuellen Protestbewegungen wie Fridays for Future. Hinzu kommen die Welte-Lounge, die Barockgalerie und der neue FREI Raum. Dort ist mit „Zukunfts-(t)räume ein Museum im Wandel“ aktuell eine erste Sonderausstellung zu sehen.

Gefeiert wird die Fertigstellung mit einem Eröffnungswochenende am Samstag, 28. Februar, und Sonntag, 1. März. Der Eintritt ins Augustinermuseum ist bis einschließlich Sonntag, 8. März, kostenfrei.

➊ Mehr zum Augustinermuseum in der Sonderbeilage.

Ganztags betreut und gefördert

Rechtsanspruch ab kommendem Schuljahr – Erstklässler*innen bis 15. März anmelden

Zum kommenden Schuljahr beginnt für die neuen Erstklässler*innen nicht nur die Grundschulzeit, sondern auch ihr Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung. Damit die Stadt diesen Anspruch erfüllen kann, müssen Eltern bis Sonntag, 15. März, ihren genauen Betreuungsbedarf anmelden.

Das Anmelden geht online unter www.freiburg.de/rechtsanspruchgrundschule – eine Registrierung ist erforderlich. Die Stadt benötigt die Daten auch, um den täglichen Betreuungsbedarf exakt zu ermitteln. Nur so lassen sich die Angebote passgenau für die Erstklässler*innen planen.

Beim Ausfüllen des Formulars stellen Eltern durch Auswahl ihrer Schule fest, ob die dortige (entgeltpflichtige) Schulkindbetreuung in städtischer oder in freier Trägerschaft läuft. Ist die Betreuung städtisch, genügt das Ausfüllen des digitalen Formulars.

Wichtig: Ist die Betreuung in freier Trägerschaft, ersetzt



Ein Platz für jeden Ranzen: Eltern müssen den Betreuungsbedarf für ihr Grundschulkind melden.

die Erklärung des Anspruchs im Online-Formular nicht die Anmeldung des Kindes in der jeweiligen Schulkindbetreuung, (Privat-)Schule oder sonstigen Institution vor Ort. Das bedeutet, bei nicht städtischer Trägerschaft muss das Online-Formular ausgefüllt

werden und das Kind zusätzlich beim Träger der Betreuung angemeldet werden.

Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung und die damit verbundenen Ferienangebote legt die Stadt Freiburg zentral fest. Die Anmeldung zum Betreuungsbedarf bedeu-

tet nicht automatisch, dass die Betreuung am gewünschten Ort stattfinden kann.

Zum Hintergrund

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung gilt ab dem Schuljahr 2026/27. Im ersten Jahr haben nur die neuen Erstklässler*innen Anspruch; danach gilt der Anspruch jeweils für jeden neuen Jahrgang, bis er für alle vier Grundschuljahrgänge umgesetzt ist.

Die Betreuungszeit umfasst acht Stunden Bildung und Betreuung an den Werktagen sowie Förderung in zehn von vierzehn Ferienwochen. Unterrichtszeiten (Ganztags- oder Halbtagschule) und andere schulische Angebote zählen bereits zur Erfüllung des Rechtsanspruchs. Fehlende Zeiten können zum Beispiel durch die Schulkindbetreuung ergänzt werden. Der Anspruch gilt für alle Kinder – unabhängig davon, ob sie an einer privaten oder öffentlichen Grundschule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum eingeschult werden.

Das WOMI-Team hat neue Sprechzeiten

„Wohnen – Obdach – Migration – Integration“

Das passende Unterstützungsangebot zu finden, ist oft nicht leicht. Deswegen haben das Amt für Migration und Integration und das Amt für Soziales im Juli 2025 zusammen das Projekt „Wohnen – Obdach – Migration – Integration“ (WOMI) ins Leben gerufen, das jetzt neue Sprechzeiten hat.

WOMI richtet sich an Personen, die vor Kurzem aus der EU zugewandert und/oder von Wohnungslosigkeit bedroht oder schon wohnungslos sind – insbesondere an Menschen, die gute Voraussetzungen für eine Reintegration in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt mitbringen, aber dennoch Unterstützung benötigen. Sie werden beraten, begleitet und bei Bedarf in andere Hilfsangebote vermittelt.

Die Kontaktaufnahme ist niederschwellig: in Unterkünften, Notschlafstellen, Tagesstätten, Jugendberatungsstellen. Hilfe und Unterstützung gibt es zum Beispiel beim Beantragen eines Wohnberechtigungsscheins, bei Mietschulden, Problemen mit der Arbeit oder der Krankenversicherung sowie in sozialhilfrechtlichen und ausländerrechtlichen Fragen, zum Beispiel zum Thema Freizügigkeit.

Damit ergänzt das WOMI-Team bestehende lokale Angebote, reduziert Lücken im Hilfesystem und arbeitet daran, Hürden abzubauen, um Klient*innen schneller helfen zu können.

WOMI

Neue Sprechzeiten des WOMI-Teams:

Amt für Migration und Integration (Berliner Allee 1, 8. OG):
Mo 13 – 16 Uhr / Fr 9 – 12 Uhr

KontaktNetz:
(Eschholzstr. 86, 1. OG):
Di 9 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefonisch erreichbar ist die Beratungsstelle unter
Tel. 0761 201-3219:
Mi 9 – 11 Uhr / Do 14 – 16 Uhr

Schriftliche Anfragen per Mail an womi@freiburg.de oder per Post an WOMI, Eschholzstr. 86, 79115 Freiburg

www.freiburg.de/womi

Familiennachmittag beim Bürgerservice

Pässe, Ausweise und ein buntes Programm

Große Premiere im Rathaus im Stühlinger: Am Montag, 2. März, findet im Bürgerservicezentrum (BSZ) im Erdgeschoss der erste Familiennachmittag statt. Von 14 bis 16 Uhr erhalten Familien mit Kindern die Gelegenheit, in für Kinder angenehmer Atmosphäre Pässe und Ausweise zu beantragen.

Das BSZ bietet ein attraktives Rahmenprogramm für Kinder an: Mitarbeiter*innen werden mit ihnen Buttons kreieren und Mandalas ausmalen, es gibt eine Bücherkiste, Legosteine, Kinderschnitzmesser und eine Popcornmaschine. Derweil bleibt den Eltern mehr Zeit zum Fragen und dem BSZ-Personal mehr Gelegenheit für geduldige Beratung.

Die elektronischen Fotos, die für das Beantragen von Pässen und Ausweisen erforderlich sind, können vor Ort am Fotoautomaten im BSZ gemacht werden. Bitte Geburtsurkunden, Ausweise der Eltern und gegebenenfalls eine Einverständniserklärung nicht vergessen.

Hintergrund dieser Premiere: Kurz vor den Oster- und Pfingstferien steigt die Nachfrage nach Pass- und Ausweisdokumenten in der Regel stark an. Die verfügbaren Termine im Bürgerservice werden dann knapper. Dem soll der Familiennachmittag außerhalb der regulären Öffnungszeiten vorbeugen. Er will Familien mit Kindern frühzeitig zum Beantragen erforderlicher Pass- und Ausweisdokumente animieren. Das soll Nachfragespitzen besser abfangen und die Terminsituation vor der anstehenden Ferienzeit im April und Mai entspannen.

Es ist die 24. städtische Kita in Freiburg – in Brühl ist es die erste Kindertageseinrichtung der Stadt. Das Besondere daran: Hier wird nicht nur deutsch, sondern auch italienisch gesprochen. In einer bilingualen Gruppe fördern teils muttersprachliche Fachkräfte die Kinder auch in der italienischen Sprachentwicklung. Für Bildungsbürgermeisterin Christine Buchheit ist dieses Konzept ein wichtiges Signal

Terminvereinbarung unter Tel. 201-1156.

Toben, spielen, lernen und entdecken, Geschichten lauschen, gemeinsam essen, singen und Quatsch machen – für all das gibt es seit Anfang Februar einen neuen Ort in Freiburg: die Deutsch-Italienische Kita in der Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße im Güterbahnhofareal. Und das Allerbeste: Es gibt noch freie Plätze.



Bietet Platz zum Toben: der Außenbereich der neuen Kita.

an die große italienische Community in Freiburg. „Mein Dank gilt daher auch dem italienischen Konsulat für die

vertrauensvolle und gelungene Kooperation.“

Gestartet hat der Kitabetrieb mit einer vorerst alters-

gemischten Gruppe. Ein- und zweijährige Kinder können die Kita von 7.30 bis 14.30 Uhr besuchen. Die größeren Kinder werden bis 15.30 Uhr betreut. In den nächsten Monaten sollen drei weitere Gruppen hinzukommen. Perspektivisch soll es auch weitere zweisprachige Gruppen geben. Italienische Sprachkenntnisse sind zur Anmeldung nicht erforderlich.

Untergebracht ist die Kita im Erdgeschoss eines neu errichteten Wohngebäudes der Freiburger Stadtbau. Neben einem Mehrzweckraum, den die Kleinen zum Bewegen und die Großen für Teamsitzungen und Elternabende nutzen können, gibt es auch ein Kinderbistro mit Essensausgabetheke.

Der Kaufpreis für die Kita inklusive Gestaltung der Außenanlage und einiger Festeinbauten wie Garderoben, Wickeltische, Kinder-Lernküche und Teeküche betrug rund 4,8 Millionen Euro.

Kurz gemeldet

Workshop: Beruflich in Bewegung

Wer sich beruflich neu orientieren oder den nächsten Karriereschritt gehen möchte, steht oft vor grundlegenden Fragen: Welche Stärken bringe ich mit? Welche Tätigkeit passt wirklich zu mir? Und in welchem Arbeitsumfeld kann ich mein Potenzial entfalten? Antworten darauf bietet der Kurzworkshop „Was will ich? Was kann ich? – Schritte zur beruflichen (Neu-)Orientierung“ am Freitag, 6. März, 15 bis 17 Uhr. Die Teilnehmerinnen setzen sich intensiv mit ihren fachlichen und persönlichen Kompetenzen auseinander und entwickeln ein konkretes Zielbild für ihre berufliche Zukunft.

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anzahl der Plätze begrenzt. Der Ort wird bei der Anmeldung bekanntgegeben. Anmeldung: www.frauundberuf-bw.de/freiburg

Gehaltsverhandlung für Frauen

Eine positive Haltung zum Thema „Verhandeln“ entwickeln – darum geht es bei einem Online-Vortrag der Kontaktstelle Frau und Beruf am Mittwoch 11. März, von 17 bis 19 Uhr. Denn häufig fehlt Frauen die realistische Einschätzung des „richtigen“ Gehalts und das Selbstvertrauen in die eigenen Leistungen. Mit „Kenne Deinen Wert – Gehaltsverhandlungen für Frauen“ will Referentin Susan Moldenhauer die Haltung dazu zum Positiven verändern. Sie zeigt, wie eine gute Vorbereitung dazu beitragen kann, dass schwierige Gespräche und Verhandlungen gelingen.

Der Vortrag ist kostenlos, Anmeldung bis 9.3.: www.eveno.com/moldenhauer2026 Weitere Infos: www.frauundberuf-bw.de/freiburg (Veranstaltungen)

Networking – Workshop für Frauen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf lädt zu einem Basisworkshop rund um berufliches Networking ein: „Mit Networking beruflich weiterkommen“ findet am Donnerstag, 12. März, 16.30 bis 18.30 Uhr, im Rathaus im Stühlinger statt. Die Teilnehmerinnen erfahren, wie sie berufliche Kontakte aufbauen und pflegen können – beim anschließenden Austausch am Buffet besteht Gelegenheit, das Gelernte direkt anzuwenden und mit Vertreterinnen des Freiburger Frauennetzwerks „futura mentoring“ ins Gespräch zu kommen. Der Workshop richtet sich an Frauen, die bislang wenig Erfahrung mit Netzwerken haben. Referentin ist Linda Steger, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südl. Oberh. Rhein, gemeinsam

mit Vorstandsfrauen von futura mentoring e. V.

Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung: www.frauundberuf-bw.de/freiburg

Workshop für Empowerment

Migrantinnen stehen bei der Jobsuche vor besonderen Hürden. Mit einem Empowerment-Workshop will die Kontaktstelle Frau und Beruf sie dazu ermuntern, ihre eigene Geschichte, Identität und Stärke in den Mittelpunkt zu stellen und in Deutschland berufliche Perspektiven zu entwickeln. Er findet am Montag, 16. März, 16 bis 18 Uhr, im Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, statt. Voraussetzung sind Sprachkenntnisse ab Niveau B1.

Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung: www.frauundberuf-bw.de/freiburg

Neues Netzwerk für Frauen im Handwerk

Kick-off am 13. März

In Freiburg soll ein neues Netzwerk für Frauen im Handwerk entstehen. Ziel ist es, Frauen in handwerklichen Berufen zu stärken, ihre Erfahrungen sichtbar zu machen und tragfähige Strukturen für Vernetzung und gegenseitige Unterstützung aufzubauen. Auftakt ist am 13. März um 17 Uhr.

Mit diesem Kick-off wollen die Kontaktstelle Frau und Beruf und die Handwerkskammer das Netzwerk für Frauen im Handwerk und klimarelevanten Berufen starten. Ziel ist es, die Frauen zusammenzubringen und sichtbarer zu machen.

Im Mittelpunkt des Abends stehen inspirierende Biografie-Talks mit Frauen aus dem Handwerk – über ihre persön-

lichen Berufswege, Herausforderungen und Erfolge im männerdominierten Umfeld. In moderierten Austauschformaten und bei Snacks und Getränken finden die Teilnehmerinnen vielfältige Gelegenheiten zum Netzwerken.

Engeladen sind alle Frauen, die eine Ausbildung im Handwerk absolvieren, bereits im Beruf stehen oder eine Leitungsposition im Handwerk anstreben, sowie Interessierte, die sich für handwerkliche und klimarelevante Tätigkeitsfelder begeistern. Die Veranstaltung findet am Freitag, 13. März, von 17 bis 19 Uhr in der P3 Kulturwerkstatt, Oltmannsstraße 30, statt.

Infos und Anmeldung (bis 3.3.): www.frauundberuf-bw.de/kontaktstelle-frau-und-beruf-freiburg (Veranstaltungen)



Liebe Leser*innen,
zum 115. Internationalen Frauentag rücken wir die Bedeutung von Gleichberechtigung in den Mittelpunkt. Trotz vieler Fortschritte ist echte Gleichberechtigung immer noch nicht erreicht. Das Programm der Frauenverbände und -organisationen vom 8. bis zum 16. März lädt dazu ein, hinzuschauen, zuzuhören und gemeinsam Gleichberechtigung weiter voranzubringen. Kommen Sie vorbei!
Ihre Simone Thomas, Frauenbeauftragte
Referat für Chancengerechtigkeit
www.freiburg.de/frauenbeauftragte

Internationaler Frauentag 8. März 2026



Ausstellungen

3. – 12. März Unbreakable . Niemand ist mit seiner Geschichte allein.

Plakatausstellung. Das Projekt „Unbreakable“ von Fotografin Grace Brown gibt Betroffenen sexualisierter Gewalt eine Stimme.

Di / Mi / Do, 10 – 13 Uhr
Sulzburger Str. 35

Veranstalterin: Sozialdienst muslimischer Frauen Freiburg e. V., Frauenhorizonte – gegen sexuelle Gewalt e. V., Forum Weingarten e. V.

3. – 13. März | (K)ein Raum

Interaktive modulare Ausstellung gegen sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Sexismus mit Infos zu Hilfs- und Beratungsangeboten in Freiburg.

Mo – Sa, 10 – 12, Mi, 16 – 18 Uhr
Mi, 11.3., 12 – 17 Uhr: Vernissage
Bugginger Str. 50

Anmeldung nur für Gruppen ab fünf Personen:
freiburg@stop-partnergewalt.org

Veranstalterin: StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt, Forum Weingarten in Koop. mit Frauenhorizonte – gegen sexualisierte Gewalt e. V.

20 / 10 € | FMGZ, Gruppenraum Basler Str. 8
Anmeldung per Mail: info@fmgz-freiburg.de oder
Tel. 0761 2 02 15 90
Veranstalterin: FMGZ Freiburg e. V. Else Havenstein

Donnerstag, 12. März

10 – 12.30 Uhr | Offenes Frauen*frühstück im FreiRaum

Frühstück in der Tagesstätte und Fachberatungsstelle für Frauen* in Wohnungsnot
FreiRaum, Schwarzwaldstr. 24
Veranstalterin: FreiRaum

12 – 14 Uhr | Finanzielle Eigenständigkeit von Frauen in Frankreich und Deutschland

Workshop zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden
Online | Anmeldung: www.vhs-freiburg.de
Veranstalterin: VHS und Kontaktstelle Frau und Beruf

14.30 – 17 Uhr | Einführung in die Psychotraumatologie

Workshop für Fachkräfte aus der psychosozialen Arbeit sowie Interessierte zu Folgen sexualisierter Gewalt, Psychotraumatologie, Umgang mit Betroffenen und Selbstfürsorge.

Kostenfrei | Gruppenraum,
Basler Str. 8

Anmeldung bis 10.3.:
info@frauenhorizonte.de

Veranstalterin: Frauenhorizonte – gegen sexualisierte Gewalt e. V.

16.30 – 18.30 Uhr | Mit Networking beruflich weiter kommen

Basisworkshop mit Vernetzung am Buffet. Impulse und Übungen.

Ort wird bei Anmeldung mitgeteilt.

Anmeldung: www.frauundberuf-bw.de/freiburg
Veranstalterin: Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein und futura mentoring e. V.

18 Uhr | Frauen an der Uni!

Erst seit 1900 war im Großherzogtum Baden das Frauenstudium möglich; die ersten Studentinnen Deutschlands schrieben sich an der Universität Freiburg ein.
Uniseum Freiburg, Bertoldstr. 17
Anmeldung per Mail: info@uniseum.de
Veranstalterin: Uniseum Freiburg

19 Uhr | Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen!

Infoabend: Wie können Mütter ihre Kinder im Alltag stärken und begleiten, ohne Angst zu erzeugen?
Wendepunkt, Talstr. 4
Anmeldung: info@wendepunkt-freiburg.de
Veranstalterin: Wendepunkt e. V.

19 – 20.30 Uhr | Meine Lust & Ich

Impulsvortrag zur weiblichen Sexualität im Hinblick auf historische Prägungen und körperliches Wissen
Bernhardstr. 2
Anmeldung: beratungsstelle.freiburg@kbz.ekiba.de
Veranstalterin: Psychologische Beratungsstelle der evangelischen Kirche in Freiburg

19 – 20.30 Uhr | Sexuelle Übergriffe, Täterstrategien und Risiken auch im Internet

In türkischer Sprache. Wie nähern sich Täter*innen Kindern und Jugendlichen, und welche Hilfe gibt es.
Wildwasser Freiburg, Gruppenraum, Basler Str. 8
Anmeldung: Tel. 0761 3 36 45 oder
per Mail an info@wildwasser-freiburg.de
Veranstalterin: Wildwasser Freiburg e. V.

Freitag, 13. März

17 – 19.30 Uhr | Netzwerkveranstaltung für Frauen* im Handwerk

Kick-off für ein Netzwerk von Frauen* im Handwerk im Bezirk der Handwerkskammer Freiburg.
P3 Kulturwerkstatt, Oltmannsstr. 30
Anmeldung: www.frauundberuf-bw.de/freiburg
Veranstalterin: Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg und Handwerkskammer Freiburg

19 Uhr | Frauen und friedliche Revolutionen

Wie kommt es, dass Frauen zu Anführerinnen im Kampf um Demokratie werden?
Bahai-Zentrum, Immentalstr. 22
Veranstalterin: Bahai Frauen-Forum (BFF)

Samstag, 14. März

10 – 15 Uhr + So, 10 – 14 Uhr | Wen-Do (Selbstverteidigung und -behauptung)

Grundkurs für 10- bis 13-jährige Mädchen, trans, inter und nicht-binäre Teenies, die lernen wollen, sich durchzusetzen, sich zu behaupten und zu verteidigen.
80 / 50 / 25 € | Treffpunkt: Glashaus Rieselfeld,
Maria-von-Rudloff-Platz 2



Anmeldung: www.tritta-freiburg.de/fuer-kinder_jugendliche/wendokurse/
Veranstalterin: Tritta* e. V.

14 – 16 Uhr | Women Self-Navigation : Stärkung des Selbstbildes von Frauen

Workshop zur Stärkung des Selbstbildes und Mindsets.
Haus des Engagements, Rehlingstr. 9
Veranstalterin: Ghana Union Women in Kooperation mit FAIRBurg Projekt IKPP

15 Uhr | Hinter dem Bahnhof

Feministische Erkundungen im südlichen Stühlinger
Treffpunkt: Blaue Brücke am Manteldenkmal
Veranstalterin: Feministische Geschichtswerkstatt

15 – 17.30 Uhr | Wege und Strategien zur Befreiung der Frau

Vortrag/Diskussion: Ergebnisse des 2. Theoretischen Seminars der Weltfrauenbewegung in Nepal 2025
Familienzentrum Klara, Büggengerstr. 12, 2. OG
Anmeldung: fvcouragefreiburg@gmx.de oder
www.fvcourage.de
Veranstalterin: Frauenverband Courage e. V. – Ortsgruppe Freiburg

17 Uhr | Internationales Frauen- und Mädchen-Mitmach-Fest

Musik und Tänze aus aller Welt. Speisen gegen 19 Uhr
Kinder- und Jugendzentrum Weingarten,
Bugginger Str. 42
Veranstalterin: Kinder- und Jugendzentrum Weingarten, Nachbarschaftstreff und Mehrgenerationenhaus EBW

Sonntag, 15. März

11.30 Uhr | Ich, zwar Frau von Geburt, verließ doch die Werke der Frauen

Lesung mit Ulrike Halbe-Bauer: Olympia Fulvia Morata, Wunderkind am Hof von Ferrara, floh vor der Inquisition und wurde Lehrerin an der Universität Heidelberg. 2026 ist ihr 500. Geburtstag.
Kostenfrei, Spenden erbeten |
StiMM.Punkt, Schwarzwaldstr. 139
Veranstalterin: GEDOK Freiburg e. V.

15 – 17 Uhr | Frauenrecht auf Frauenpower

Mosaik aus Tanzsoli zum Mitmachen
Augustinerplatz
Veranstalterin: Omas gegen Rechts in Kooperation mit Choreografin Julia Klockow

Montag, 16. März

16 Uhr | Meine Migrationserfahrung – meine größte Stärke

Empowerment-Workshop für Migrantinnen
Ort wird bei Anmeldung mitgeteilt
Anmeldung: www.frauundberuf-bw.de/freiburg
Veranstalterin: Kontaktstelle Frau und Beruf

Vor den Aktionstagen

Ausstellung Jin, Jiyan, Azadi

24. Februar – 8. März | 16 – 18 Uhr
Ausstellung zur Frauenrevolution in Nordostsyrien. Begleitprogramm: www.tacker.fr
Kurdischer Demokratischer Verein, Kehler Str. 29
Veranst. Ausstellungsgruppe Jin, Jiyan, Azadi

Empowerment für junge (werdende) Mamas

Mittwoch, 4. März | 16 – 18 Uhr
Kreativtreff: Basteln feministischer Accessoires
Familienzentrum am Sternwald, Fürstenbergstr. 21
Veranstalterin: Jugendarbeit Jugendhilfswerk FR

Feministisches Magnet-Memory

Mittwoch, 4. März | 16 – 19 Uhr
Frauen*Power auf Papier
Jugendhilfswerk FR, Konradstr. 14
Kostenfrei | Anmeldung: www.jugendarbeit-jhw.de
Veranstalterin: Jugendarbeit des Jugendhilfswerks

Briefe nach Rojava – Ausstellung „Jin Jiyan, Azadi“

Mittwoch, 4. März | 18 Uhr
Briefe schreiben an die Frauen in Jinwar. Lieblingsbuch und wichtigen Gegenstand mitbringen.
Kurdischer Demokratischer Verein, Kehler Str. 29
Veranst. Ausstellungsgruppe Jin, Jiyan, Azadi

Ora et labora – Kraftort Frauenkloster

Samstag, 7. März | 17.30 Uhr
ART-Gottesdienst im Oratorium von St. Lioba
Kloster St. Lioba, Riedbergstr. 1
Veranstalterin: Katholische Akademie Freiburg

Sonntag, 8. März

11 – 13 Uhr | Empfang der Stadt

mit OB Martin Horn, der Frauenbeauftragten Simone Thomas und der szenischen Lesung „Ich fühl's nicht“
Historisches Kaufhaus, Münsterplatz 24
Anmeldung unter www.freiburg/frauenbeauftragte
RfC, Stelle zur Gleichberechtigung der Frau,
Stadt Freiburg, Tel. 0761 201-1700

10 – 17 Uhr | Eiszeitfrauen im Rampenlicht

Finissage „Urformen. Eiszeitkunst Europas“
Ab 10.30 Uhr stündlich Kurzführungen mit dem Schwerpunkt Frauen in der Eiszeit.
Highlights: „Besuch einer Eiszeitjägerin“ um 13 / 14 / 15 Uhr; musikalisches Finale ab 16 Uhr
Kosten 7 / 5 € (unter 27 Jahren kostenfrei)
Veranstalterin: Archäologisches Museum Colombischlössle, Rotteckring 5

16 – 18.30 Uhr | Kraftvolles Selbstmitgefühl für Frauen

Meditationen und kleine geführte Dialoge zu Themen wie „Wie können wir uns schützen, ohne anderen gegenüber abwertend oder unterwürfig zu werden?“

Kostenfrei | Schützenallee 15

Anmeldung: Tel. 0761 70 43 83 oder per Mail an
beratung@efl-fr.de / p.frey-roesler@efl-fr.de

Veranstalterin: Psychologische Beratungsstelle EFL der Kath. Gesamtkirchengemeinde Freiburg

17 Uhr | Ein Tag ohne Frauen – The day Iceland stood still

Feministinnen aus aller Welt

Am 24.10.1975 stand in Island alles still: Die isländischen Frauen streikten. Der Dokumentarfilm zeigt, wie aus einer einfachen Idee eine Revolution wurde.

Kosten 8 / 5 € | Urachstr. 40

Veranstalterin: Kommunales Kino Freiburg

19 Uhr | When Women Speak

Feministinnen aus aller Welt

Dokumentarfilm über 16 ghanaische Aktivistinnen. Filmgespräch mit Kirstie Amono (Vorstand Ghana Union), Dr. Jamila Hamidu (Politikwissenschaftlerin, ABI) und Regisseurin Aseye Tamakloe

Kosten 8 / 5 € | Urachstr. 40

Veranstalterin: Kommunales Kino Freiburg

Montag, 9. März

14.30 – 17 Uhr + Sa, 14. März, 10 – 15 Uhr | Mit der Kamera die Stadt entdecken!

Zweitägiger interkultureller Medienworkshop für Frauen. Einführung in Bildgestaltung, mit ukrainischer Fotografin Anna Chuba. Keine. Vorkenntnisse nötig.
auflADEN, Stühlingerstr. 6,
Anm.: schumacher@kommunikation-und-medien.de
Veranstalterin: Freiburgerinnen aus aller Welt / Kommunikation & Medien e. V.

15 – 19 Uhr | What the Antifeminismus?!

Workshop: Was ist eigentlich Antifeminismus und was hat das mit unserer Demokratie zu tun?
Ort wird bei Anmeldung genannt und auf Instagram: [pia_profamilia_freiburg](https://www.instagram.com/pia_profamilia_freiburg)
Anmeldung per Mail: Pia.freiburg@profamilia.de
Veranstalterin: Pia – pro familia in aktion

16 – 18.30 Uhr | WageMut – Geschichten von Frauen, die Demokratie bewegen

Geschichten beeindruckender Frauen, die für gleiche Rechte und echte Teilhabe eingetreten sind.
Kloster St Lioba, Haus St. Benedikt, Riedbergstr. 3
Anmeldung bis 5.3. per Tel. 0761 5 14 41 20 oder
www.dst-bsb.de
Veranstalterin: Frauen*pastoral, Diözesanstelle Breisgau Schwarzwald Baar

19 Uhr | Chaylla (2022)

Französ. Dokumentarfilm (mit engl. Untertiteln) über häusliche Gewalt. Publikumsgespräch mit Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses Freiburg
Kosten: 5 € / Kommunales Kino, Urachstr. 40
Veranstalterin: Frauen- und Kinderschutzhause Freiburg e. V. / Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt

Dienstag, 10. März

10 – 12 Uhr | „Du bist nicht schuld!“

„Niemand ist mit seiner Geschichte allein“
Die Interaktion macht sexualisierte Gewalt und antimuslimischen Rassismus gegenüber Frauen sichtbar und sensibilisiert für die Täter-Opfer-Umkehr.
Sulzburger Str. 35
Veranstalterin: Sozialdienst muslimischer Frauen u. a.

12 – 13 Uhr | Frauen im Handwerk

Steinmetzinnen des Freiburger Münsterbauvereins berichten aus ihrem Arbeitsleben und führen durch die Münsterbauhütte.
Freiburger Münsterbauhütte, Schoferstr. 4
Veranstalterin: Freiburger Münsterbauverein e. V.

14 Uhr | Frauen*, Migration und Unsichtbarkeit

Warum wir niedrigschwellige Angebote für Frauen* mit Migrationserfahrung brauchen.
Huiji Maja e. V., Friedrichstr. 58
Veranstalterin: Südwind Freiburg e. V.

15 – 17 Uhr | Offene Tür bei Haus & Halt

Das Sozialunternehmen bietet hauswirtschaftliche Dienstleistungen und schafft Arbeitsplätze für Frauen mit sozialen und/oder Lernbehinderungen.
Ortscharitasverband, Immentalstr. 16, Eing. hinten
Veranstalterin: Haus & Halt

16 – 18 Uhr | Altersvorsorge für Frauen

Sicher und selbstbestimmt die Finanzen im Blick
Kostenfrei | VHS Freiburg, Rotteckring 12
Anmeldelink: <https://t1p.de/Altersvorsorge2026>
Veranstalterin: Kontaktstelle Frau und Beruf & VHS

17.30 – 19 Uhr | Einfach mal reinschauen – Suchtberatung für Frauen

Einblick in Beratung, Therapie und Angebote der Fachstelle Sucht. Mit Frauenpower-Gebäck.
BWL Fachstelle Sucht, Basler Str. 61
Anmeldung bis 9.3. per Mail an fs-freiburg@bw-lv.de
Veranstalterin: BWLB Fachstelle Sucht

18 Uhr | Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands

Filmimpuls, erzählen, fragen, kennenlernen.

Musiksaal der Kirchengemeinde St. Martin

Veranstalterin: Frauen der kfd in Freiburg

18 Uhr | Mit Akupunktur gegen Druck – für mehr Entspannung

NADA-Ohrakupunktur für Frauen*
Frauenzimmer, Gruppenraum,
Baslerstr. 8

Veranstalterin: FrauenZimmer – Suchtberatungsstelle für Frauen* und Mädchen*

19 Uhr | Femizid – wenn Töten ein Geschlecht hat

Politische Entwicklungen im deutschen Strafrecht und die Anerkennung geschlechtsspezifischer Tötungsdelikte im europäischen Rechtsvergleich
Oberlandesgericht, Salzstr. 28
Veranstalterin: Anwältinnen ohne Grenzen e. V. und Kommission für Menschenrechte

Mittwoch, 11. März

15 – 17.30 Uhr | Antifeminismus Paroli bieten

Einführung und Workshop: Einordnung der antifeministischen Bewegungen und ihrer Bedeutung
Landratsamt Emmendingen, Sitzungssaal EG, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstr. 4, Emmendingen
Anmeldung per Mail: info@frauenhorizonte.de
Veranstalterin: Frauenhorizonte – gegen sexualisierte Gewalt e. V. und Gleichstellung Landkreis EM

17 – 19 Uhr | Kenne Deinen Wert!

Workshop: Gehaltsverhandlungen für Frauen online mit Zoom
Anmeldung: www.frauundberuf-bw.de/freiburg
Veranstalterin: Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg

17 – 20 Uhr | STI-Testangebot

Lustvolle, gesunde und selbstbestimmte Sexualität. Anonyme Beratung zu sexueller Gesundheit und Tests auf sexuell übertragbare Infektionen (HIV, Syphilis, Chlamydien, Gonorrhoe, Hepatitis) für FLINTA: Frauen, Lesben, inter*, non-binäre*, trans* und agender* Personen.

Spendenbasis | Checkpoint FR, Oltmannsstr. 3
Anmeldung per Mail: freya.werthner@zsg-freiburg.de
Veranstalterin: Zentrum für sexuelle Gesundheit Aidshilfe Freiburg-Offenburg e. V.

17.30 Uhr | Wer spricht für wen?

Offener Workshop zu Repräsentation und Teilhabe aus migrantischer Perspektive.
Haus der Jugend, Zuka Solicafé, Uhlandstr. 2
Veranstalterin: pro familia Freiburg in Kooperation mit zusammen leben e. V., gefördert durch Land BW

19 Uhr | Jahrgang 1936 – weiblich

Lesung mit Moderation. Prof. Dr. Barbara Schaeffer-Hegel. In ihrem Lebensbericht beschreibt sie ein starkes Mädchen, das sich gegen alle Widerstände eine ungewöhnliche Karriere erkämpft.
VHS Freiburg, Theatersaal, Rotteckring 12
Anmeldung unter www.vhs-freiburg.de
Veranstalterin: Stelle zur Gleichberechtigung der Frau, Stadt Freiburg und VHS Freiburg

19 Uhr | Heilpflanzen für die Wechseljahre

Unterstützung aus der Natur für Frauen ab 40: die wirksamsten Heilpflanzen bei starken Blutungen, PMS, Schlafstörungen, Hitzewallungen und Co.
Kostenfrei | Online.
Anmeldung: www.praxis-hilzinger.de
Veranstalterin: AK Frauengesundheit

19 – 21 Uhr | Du und Deine Kraft

Geführtes Bewegungsangebot mit Musik. Mit körperpsychotherapeutischen Methoden zur Stärkung der Selbstwahrnehmung.



Foto: fotolia tai 111

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation bei der Abfallentsorgung

- zwischen
dem **Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christian Ante
– im Folgenden „**Landkreis**“ genannt –
und
der **Stadt Freiburg im Breisgau**,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Martin W. W. Horn
– im Folgenden „**Stadt**“ genannt –
- Präambel**
- Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die Stadt Freiburg sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger i.S.v. § 6 LKreiWiG i.V.m. § 30 KrWG. Bei der Erfüllung der ihnen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger obliegenden Pflichten kooperieren der Landkreis und die Stadt seit mehr als 30 Jahren im Geiste guter nachbarlicher Zusammenarbeit.
 - Im öffentlichen Interesse der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Entsorgungsgebieten sowohl des Landkreises als auch der Stadt wird diese Zusammenarbeit fortgesetzt mit der Zielsetzung, im Wege der Kooperation ökologische und ökonomisch vertretbare Lösungen der Abfallentsorgung umzusetzen, die der Zielsetzung der Kreislaufwirtschaft entsprechen, Abfälle vorrangig zu vermeiden und zu verwerten.
 - Die Kooperation ist durch die Zielsetzung geprägt, die Entsorgungspflichten von Landkreis und Stadt als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu bündeln und wechselseitig die Erfüllung von Pflichten zu übernehmen, um sowohl beim Betreiben eigener Entsorgungseinrichtungen, insbesondere von Deponien, als auch bei der Beauftragung Dritter mit der Erfüllung der Pflichten gemäß § 22 KrWG im öffentlichen Interesse einer ökologischen und ökonomischen Abfallentsorgung Synergieeffekte zu erzielen.
 - Dies vorausgeschickt schließen der Landkreis und die Stadt die folgende
- Rahmenvereinbarung zur Kooperation bei der Abfallentsorgung.**
- Rechtsgrundlage dieser Vereinbarung sind § 8 LKreiWiG in Verbindung mit § 25 GKZ
- § 1 Kooperation bei der Restabfallentsorgung**
- Die Entsorgung der Restabfälle aus den Entsorgungsgebieten des Landkreises und der Stadt ist aufgrund der Kooperation der Gebietskörperschaften als Gesellschafter der Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau GmbH seit 2005 bis Mai 2030 in der MVA TREA Breisgau und damit in einer dem Entstehungsort der Abfälle am nächsten gelegenen geeigneten Anlage (Näheprinzip) gewährleistet.
 - Landkreis und Stadt wollen die Kooperation und die Entsorgung der Restabfälle in der MVA TREA Breisgau ab dem 01.06.2030 fortsetzen.
 - Der Landkreis ist Grundstückseigentümer des Grundstücks, auf dem die MVA TREA Breisgau errichtet wurde und betrieben wird. Derzeit ist an dem Grundstück ein Erbaurecht zugunsten der MVA TREA Breisgau GmbH & Co. KG bestellt, die Vertragspartner des mit der GAB GmbH geschlossenen Entsorgungsvertrages ist, der am 31.05.2030 endet. Als Eigentümer des Grundstücks, auf dem sich die MVA TREA Breisgau befindet, obliegen dem Landkreis die erforderlichen Schritte zur Fortsetzung der Kooperation mit der Stadt bei der Restabfallentsorgung unter Nutzung der MVA TREA Breisgau. Er wird diese Schritte eng mit der Stadt abstimmen.
 - Erfordert die Kooperation bei der Entsorgung der Restabfälle die Beauftragung Dritter gemäß § 22 KrWG, verpflichtet sich der Landkreis zur Beachtung des Vergaberechts, insbesondere des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vergabeverordnung.
 - Die Einzelheiten der Kooperation bei der Restabfallentsorgung bleiben einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten.
- § 2 Kooperation bei der Bioabfallentsorgung**
- Der Landkreis und die Stadt arbeiten bei der Verwertung der Bioabfälle seit 1998 zusammen und wollen diese Kooperation auch künftig fortsetzen. Der Stadt obliegen die erforderlichen Schritte zur Fortsetzung der Kooperation mit dem Landkreis bei der Verwertung der Bioabfälle. Sie wird diese Schritte eng mit dem Landkreis abstimmen.
 - Erfordert die Kooperation bei der Verwertung der Bioabfälle die Beauftragung Dritter gemäß § 22 KrWG, verpflichtet sich die Stadt zur Beachtung des Vergaberechts, insbesondere des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vergabeverordnung.
 - Die Einzelheiten der Kooperation bei der Verwertung der Bioabfälle bleiben einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten.
- § 3 Kooperation bei der Entsorgung von Abfällen, die Deponien der Klasse I nach § 2 Nummer 7 der Deponieverordnung (DepV) zuzuordnen sind**
- Der Landkreis errichtet derzeit die Deponie Weinstetten als Deponie der Klasse I nach § 2 Nummer 7 DepV. Er verpflichtet sich, ab der Inbetriebnahme der Deponie gemäß § 5 DepV und dem Beginn der Ablagerungsphase nach § 2 Nr. 2 DepV in der Deponie auch Abfälle aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt Freiburg zur Ablagerung anzunehmen. Zur Ablagerung auf der Deponie Weinstetten werden nur Abfälle angenommen, die nach dem jeweils geltenden Abfallartenkatalog gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 6 DepV für die Ablagerung in der Deponie zugelassen sind.
 - Der Landkreis erhebt für die Ablagerung von Abfällen aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt Freiburg in der Deponie Weinstetten Gebühren gemäß der jeweils geltenden Gebührensatzung des Landkreises.
 - Der Landkreis ist berechtigt, von den Benutzern der Deponie aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt Freiburg eine Erklärung und ggf. einen Nachweis zu fordern, dass es sich um Abfälle handelt, die unter Beachtung von § 7 Abs. 3 DepV einer Deponie der Klasse I zur Ablagerung zugeführt werden dürfen.
 - Die Verpflichtung nach Absatz 1 endet mit der Beendigung der Ablagerung von Abfällen in der Deponie Weinstetten. Nach § 40 Abs. 1 KrWG hat der Landkreis als Betreiber der Deponie die beabsichtigte Stilllegung dem Regierungspräsidium Freiburg anzuzeigen. Er unterrichtet die Stadt rechtzeitig, mindestens 12 Monate vor der Beendigung der Ablagerung, über die beabsichtigte Stilllegung.
 - Die Einzelheiten der Kooperation bei der Entsorgung von Abfällen der Deponieklasse I – insbesondere auch die Festlegung des Mengenfensters – bleiben einer gesonderten Vereinbarung vorenthalten.
- § 4 Kooperation bei der Entsorgung von unbelastetem und leicht belastetem Erdaushub, der Deponien der Klasse 0 nach § 2 Nr. 6 DepV zuzuordnen sind**
- Nach § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 DepV dürfen Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden können, durch den Abfallerzeuger und Abfallbesitzer nicht einer Deponie der Klasse 0, I, II, III oder IV zur Ablagerung zugeführt werden. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Abfälle, bei denen eine Ablagerung auf Deponien den Schutz von Mensch und Umwelt am besten oder in gleichwertiger Weise wie die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling gewährleistet. Abfälle, die Deponien der Klasse 0 zuzuordnen sind, können regelmäßig einer Verwertung zugeführt werden. Der Landkreis und die Stadt verpflichten sich deshalb, die Abfallerzeuger und Abfallbesitzer dieser Abfälle vorrangig auf Möglichkeiten der Verwertung dieser Abfälle insbesondere in der Form der Wiederverwendung oder des Recyclings hinzuweisen. Dazu unterrichten sich der Landkreis und die Stadt wechselseitig über die ihnen im jeweiligen Entsorgungsgebiet bekannten Verwertungsmöglichkeiten. Stadt und Landkreis verpflichten sich außerdem, nach Können und Vermögen im Rahmen von Maßnahmen zur Verwertung von unbelastetem oder schwach belastetem Erdaushub aus Erdaushub aus dem Entsorgungsgebiet der jeweils anderen Gebietskörperschaft anzunehmen.
 - Die Stadt trägt als Alleingesellschafterin im Rahmen ihrer Möglichkeit Sorge dafür, dass die Erdaushubzwischenlager Dietenbach GmbH (EDG), Erdaushub aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises zur Verwertung übernimmt, sofern keine anderen Verwertungsmöglichkeiten bestehen. Die Entscheidung, welche Menge die Stadt auf Anfrage des Landkreises jeweils zur Verwertung annimmt, obliegt alleine dieser. Die Annahme kann von der Erhebung einer Gebühr auf Grundlage einer Gebührensatzung oder der Entrichtung eines marktüblichen Entgelts abhängig gemacht werden.
 - Der Landkreis verpflichtet sich, Abfälle, aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt, die Deponien der Klasse 0 zuzuordnen sind, und in Ausnahmefällen keiner Verwertung zugeführt werden können, nach Können und Vermögen auf seinen Erdaushubdeponien in Bollschweil, Feldberg-Bärental oder Langenordnach zur Ablagerung anzunehmen. Die Entscheidung, welche Menge der Landkreis auf seinen Einrichtungen auf Anfrage der Stadt jeweils annimmt, obliegt alleine diesem. Zur Ablagerung auf diesen Erdaushubdeponien werden nur Abfälle angenommen, die nach den jeweils für die Deponie geltenden Abfallartenkatalogen nach § 21 Abs. 1 Nr. 6 DepV für die Ablagerung in der jeweiligen Deponie zugelassen sind.
 - Der Landkreis ist berechtigt, von den Benutzern der Deponie aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt Freiburg eine Erklärung und ggf. einen Nachweis zu fordern, dass es sich um Abfälle handelt, die unter Beachtung von § 7 Abs. 3 DepV einer Deponie der Klasse 0 zur Ablagerung zugeführt werden dürfen.
 - Der Landkreis erhebt für die Ablagerung der Abfälle in seinen Erdaushubdeponien die Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung.
- § 5 Abfallwirtschaftskonzept**
- Der Landkreis und die Stadt haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach § 16 Abs. 1 LKreiWiG als internes Planungsinstrument ein Abfallwirtschafts-

Bekanntmachungen

konzept über die Entsorgung der in ihrem Gebiet anfallenden und von ihnen zu entsorgenden Abfällen zu erstellen und bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben. Landkreis und Stadt informieren sich wechselseitig über die Fortschreibung ihrer Abfallwirtschaftskonzepte, stimmen diese aufeinander ab und entwickeln sie kooperativ weiter mit der Zielsetzung, sich im Rahmen der Abfallentsorgung gegenseitig zu unterstützen.

§ 6 Loyalitätsklausel

Der Landkreis und die Stadt verpflichten sich zur wechselseitigen Loyalität im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung. Sie unterrichten sich wechselseitig über alle Entwicklungen, Pläne und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Entsorgungsgebieten der beiden Gebietskörperschaften haben können. Sollten einzelne Regelungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt.

§ 7 Laufzeit und Vertragsbeendigung

- 7.1 Diese Kooperationsvereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ersetzt die Vereinbarung vom 16.12.1993 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 18.12.2000.
- 7.2 Die Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs.5 GKZ der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Dies gilt auch für die Einbeziehung weiterer Aufgaben und die Aufhebung der Vereinbarung. Die Vereinbarung, ihre Änderung und Aufhebung sind mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.
- 7.3 Die Kooperationsvereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Voraussetzungen für eine Kündigung in besonderen Fällen nach § 60 Abs.1 VwVfG vorliegen. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber dem Vertragspartner zu erfolgen. Sie kann nur zum Ablauf eines Jahres mit Beginn des Zugangs der Kündigungserklärung ausgesprochen werden.

Freiburg, den 19.12.2025
Oberbürgermeister Martin W. W. Horn

Freiburg, den 22.12.2025
Landrat Christian Ante

Genehmigung

Die am 22.12.2025 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg im Breisgau über die Kooperation bei der Abfallentsorgung wird gemäß § 25 Abs.5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Freiburg im Breisgau, den 28. Januar 2026
Regierungspräsidium Freiburg

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Einrichtung, die Teilnahme und zur Kostentragung für ein regionales Hintergrundsystem zur Datenübermittlung nach § 19 ÖPNV-VO Teilnahmevereinbarung RHGS-Südbaden

Zwischen dem
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald,
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg im Breisgau
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christian Ante
– nachfolgend „**erfüllender Landkreis**“ genannt –

und der
Stadt Freiburg im Breisgau
Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Martin W. W. Horn
sowie den Landkreisen

Landkreis Emmendingen
Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen
vertreten durch Herrn Landrat Hanno Hurth
Landkreis Konstanz
Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz
vertreten durch Herrn Landrat Zeno Danner
Landkreis Lörrach
Palmstraße 3, 79539 Lörrach
vertreten durch Frau Landrätin Marion Dammann
Landkreis Ortenaukreis
Badstraße 20, 77652 Offenburg
vertreten durch Herrn Landrat Thorsten Erny
Landkreis Rottweil
Marienstraße 2, 78628 Rottweil
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen
vertreten durch Herrn Landrat Sven Hinterseh
Landkreis Tuttlingen
Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen
vertreten durch Herrn Landrat Stefan Bär
Landkreis Waldshut
Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Martin Kistler

– nachfolgend „**Vereinbarungspartner**“ genannt –

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung, die Teilnahme und zur Kostentragung für ein regionales Hintergrundsystem zur Datenübermittlung nach § 19 ÖPNV-VO – RHGS – (Teilnahmevereinbarung RHGS-Südbaden) geschlossen:

Präambel

Durch § 19 ÖPNV-VO und die nachfolgend hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien hat das Land Baden-Württemberg den Aufgabenträgern im ÖPNV eine neue Aufgabe, nämlich die Erhebung, Verarbeitung und Bereitstellung von Fahrgastdaten vorrangig mittels automatischen Fahrgastzählsystemen (AFZS) übertragen.

Dabei bestimmt das Land, dass die Datenübermittlung an das Land nicht durch den einzelnen Aufgabenträger, sondern für bestimmte Aufgabenträgergruppen gemeinsam über eine Stelle erfolgen soll. Die Stadt Freiburg und die Landkreise Ortenaukreises, Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen, Rottweil, Konstanz, Waldshut, Lörrach, Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald verfolgen das Ziel, die übertragene Aufgabe der Datenübermittlung an die durch das Land Baden-Württemberg bestimmte Stelle gemeinsam wahrzunehmen. Dies erfolgt durch Einrichtung und Betrieb eines sogenannten regionalen Hintergrundsystems (RHGS-Südbaden), welches im Rahmen dieser Vereinbarung gemeinsam verantwortet wird. Der Aufbau des RHGS-Südbaden wird auf Grundlage des Bescheids des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 09.11.2023 (ANLAGE 1) gefördert.

Die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt auf der Grundlage von § 1 und 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Vereinbarungspartner.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien im Einzelnen das Folgende:

§ 1 Vereinbarungsgrundlagen

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Einrichtung, der Betrieb und die Kostentragung eines gemeinsamen regionalen Hintergrundsystems für die gesammelte Übermittlung der durch die Vereinbarungsparteien zu erhebenden Daten nach § 19 ÖPNV-VO an das Land Baden-Württemberg (RHGS-Südbaden).
- (2) Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald übernimmt als erfüllender Landkreis für die teilnehmenden Stadt- und Landkreise (im Folgenden: Beteiligte) die zur Einrichtung und zum Betrieb des RHGS-Südbaden notwendigen Aufgaben. Hierbei wird er sich Dritter bedienen und diese insbesondere mit dem technischen Systembetrieb, der Systembetreuung, Sicherstellung der Softwarefunktionen gem. dem Anforderungskatalog „automatische Fahrgastzählung“ des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, der Bereitstellung entsprechender Serverkapazitäten und der für die Weitermeldung erforderlichen Datenaufbereitung namens aller Partner dieser Vereinbarung beauftragen. Der erfüllende Landkreis beabsichtigt mit dieser Dienstleistung die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) zu beauftragen. Der vereinbarte Leistungsumfang und die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten (Stand 01.01.2025) ergeben sich aus der beigefügten ANLAGE 2 zu dieser Vereinbarung. Die Kosten hierzu schreiben sich jeweils nach den dort in Anlage 2 Ziffer 5 genannten Parametern fort.
- (3) Auf Grundlage der abzuschließenden Vereinbarung sind alle Vereinbarungspartner in den jeweiligen eigenen Systemkomponenten (im Folgenden: regionaler Mandant) und im Betrieb desselben für die Sicherstellung sowie die Richtigkeit und Qualität der Leistungen verantwortlich. Die durch die Vereinbarungspartner im jeweiligen Betrieb ihres regionalen Mandanten im Einzelnen sicherzustellenden Systemvoraussetzungen und Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Ziffern 1. bis 4. der ANLAGE 2 zu dieser Vereinbarung festgehaltenen Leistungsumfang des RHGS.
Die Verpflichtung der Vereinbarungspartner umfassen danach insbesondere folgendes:
 1. Beschaffung einer Software-Lizenz nach den mit der Firma GVS ausgehandelten Leistungspaketen und Konditionen,
 2. Import der tagesaktuellen Fahrplandaten und Zählraten in das regionalen AFZS-Hintergrundsystems,

3. Überprüfung der Zählqualität und der Stichprobenerfüllung (Messfahrten-überwachung),
4. Durchführung der Hochrechnung mit der nach den Vorgaben des Anforderungskatalogs „Automatische Fahrgastzählung“ in der jeweils gültigen Fassung konfigurierten Software,
5. Rechtzeitige Freigabe der im RHGS hochgerechneten Fahrgastzahlen für die Übermittlung an das Land Baden-Württemberg. Rechtzeitig bedeutet, dass eine fristgerechte Übermittlung der von den einzelnen Aufgabenträgern freigegebenen Fahrgastzahlen aus automatischen Fahrgastzählsystemen im Sinne des ÖPNV-VO an die vom Land Baden-Württemberg definierte Stelle durch das RHGS möglich ist.
6. Erlass und Durchsetzung von Handlungsvorgaben an Verkehrsunternehmen oder weiteren untergeordnete Stellen zur Sicherstellung des Systembetriebs,
7. Koordination und Sicherstellung des Einbaus und der Wartung sowie die Konfiguration und Betreuung für die Fahrzeug-Hardware (Zählsensorik) und
8. Sicherstellung des 1st- und 2nd-Level-Support für die Fahrzeug-Hardware. Die Vereinbarungspartner gewährleisten, dass die in der Anlage 2 genannten Betriebsvoraussetzungen in ihrem jeweiligen regionalen Mandanten spätestens bis zu dessen Betriebsaufnahme sichergestellt sind. Sofern sie diese Verpflichtungen an Dritte übertragen, bleiben sie für die Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen gleichwohl in jeder Hinsicht verantwortlich.

Die Vereinbarungspartner gewährleisten dabei, dass die von ihnen jeweils im RHGS eingepflegten Daten den einschlägigen Standards des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (insbesondere VDV-Schrift 451 in der jeweils gültigen Fassung) und den zwischen den Ländern im DELFI e.V. vereinbarten Datenstrukturen und Datenqualitäten sowie dem Anforderungskatalog „Automatische Fahrgastzählung“ des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Der erfüllende Landkreis übernimmt für eventuelle Nachteile oder Schäden der anderen Vereinbarungspartner durch unvollständige oder unrichtige Datenlieferungen der regionalen Mandanten keine Haftung.

- (4) Der erfüllende Landkreis nimmt bei Errichtung und Betrieb des RHGS die Interessen der anderen Beteiligten wie eigenen Interessen wahr. Insbesondere beantragt er bei Bedarf die für den Aufbau und Betrieb des RHGS durch das Land bereitgestellten Fördermittel und wickelt die Fördermaßnahme ab.
- (5) Diese Vereinbarung schließt nicht aus, dass sich die Vereinbarungspartner oder Gruppen unter diesen zum Betrieb eines gemeinsamen regionalen Mandanten zusammenschließen und die Datenlieferung an das RHGS durch diesen gemeinsamen Mandanten gesammelt erfolgt. In einem solchen Fall haben die jeweils kooperierenden Vereinbarungspartner sicherzustellen, dass die in Abs. 3 genannten Voraussetzungen jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich eingehalten werden.

§ 2 Kostentragung

- (1) Die Beteiligten ersetzen dem erfüllenden Landkreis die diesem durch die Beauftragung der RVF entsprechend ANLAGE 2 Ziffer 5 entstehenden Aufwände, soweit diese nicht durch Zuschüsse und Fördermittel gedeckt sind. Diese werden zu gleichen Teilen von allen Vereinbarungspartnern getragen.
Der Verteilungsschlüssel nach Satz 1 kann einvernehmlich durch eine andere Aufteilung ersetzt werden, welche mit Unterzeichnung insoweit ersetzender Teil dieser Vereinbarung wird.
- (2) Soweit die durch Bescheid des Verkehrsministeriums vom 09.11.2023, ANLAGE 1, zugesagten Fördermittel zur Abdeckung des Aufwands zum Aufbau eines regionalen Hintergrundsystems, zu welchem auf etwaige Zwischenfinanzierungsaufwendungen zählen, nicht ausreichen, erfolgt eine Kosten- und Aufwandbeteiligung entsprechend Abs.1
- (3) Nach Herstellung der Betriebsbereitschaft des RHGS, voraussichtlich im Lauf des Jahres 2025, teilt der erfüllende Landkreis jeweils bis zum 01. Juli eines Jahres die im Folgejahr anfallenden zu ersetzenden Aufwendungen und erwartenden Einnahmen sowie den auf jeden Vereinbarungspartner entfallenden Kostenanteil mit. Soweit innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres erhebliche Kostenüberschreitungen oder -steigerungen zu befürchten sind, teilt dies der erfüllende Landkreis den Beteiligten unverzüglich mit. Beabsichtigte Vertragsabschlüsse, die der erfüllende Landkreis für die Funktionsfähigkeit des RHGS für erforderlich hält und die für die anderen Beteiligten mit Kostenfolgen verbunden sind, teilt der erfüllende Landkreis diesen mindestens 2 Monate vor dem beabsichtigten Vertragsabschluss mit. Sie gelten als genehmigt, wenn mindestens 7 Beteiligte zugestimmt haben. Soweit die erforderliche Zustimmungquote nicht erreicht wird, vereinbaren die Vereinbarungspartner klärende Gespräche mit dem erfüllenden Landkreis.
- (4) Der nach Abs. 5 Satz 1 mitgeteilte hälftige Ersatzbetrag ist durch die Beteiligten jeweils zum 01. März und 01. August eines jeden Kalenderjahrs als Abschlagsbetrag zu zahlen und auf das folgende Konto des erfüllenden Landkreises zu überweisen:
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau,
IBAN DE61 6805 0101 0002 1003 55,
BIC FRSPDE66XXX.
- (5) Für das Jahr 2025 teilt der erfüllende Landkreis die voraussichtlichen Kosten bis zum 01.09.2025 mit. Der sich ergebende Betrag ist dann als Einmalzahlung bis zum 01.10.2025 zu leisten.
- (6) Jeweils zum 01. Juli eines Jahres weist der erfüllende Landkreis den Vereinbarungspartnern die im Vorjahr tatsächlich entstandenen Aufwendungen, Kosten und Einnahmen nach und erstellt für das Rechnungsjahr eine Schlussrechnung. Die in der Schlussrechnung nachgewiesenen Salden sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Schlussrechnung auszugleichen.

§ 3 Schriftform, Aufrechnungsverbot

- (1) Gegen die Forderungen des erfüllenden Landkreises ist eine Aufrechnung mit Forderungen der teilnehmenden Landkreise nur zulässig, sofern die Berechtigung der Forderung rechtskräftig festgestellt wurde.
- (2) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Soweit in dieser Vereinbarung Schriftform vorgeschrieben ist, ist diese Schriftformerfordernis nur schriftlich abdingbar.

§ 4 Kündigung, Schlussbestimmungen

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.
- (2) Jeder Vereinbarungspartner kann diese Vereinbarung durch Mitteilung an die anderen Vereinbarungspartner kündigen. Die Mitteilung hat bis zum 01. Juni eines Jahres schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung wird mit Ablauf des 31. Dezember des auf die Kündigung folgenden Jahres wirksam. Erstmals ist die Kündigung zum 31. Dezember 2028 zulässig.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie dieser Vereinbarung davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich jedoch, die nichtige Bestimmung durch eine einschlägige gesetzliche Regelung oder bei deren Fehlen durch eine Regelung zu ersetzen, die der nichtigen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommt.
- (4) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Freiburg im Breisgau.

ANLAGE1 Förderbescheid des baden-württembergischen Ministeriums für Verkehr vom 9.11.2023 zum Aufbau eines regionalen Hintergrundsystems für AFZS-Zählraten im Cluster Südbaden

ANLAGE 2 Leistungsumfang und Personal- und Sachkostenübersicht (Stand 01.01.2025) aus der Beauftragung der Regio-Verkehrsverbund Freiburg GMBH (RVF) zum technischen Betrieb des RHGS Südbaden (zu § 1 Abs. 2 Satz 3 der Teilnahmevereinbarung)

Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Freiburg, den 22.05.2025	Dr. Christian Ante, Landrat
Für die Stadt Freiburg im Breisgau Freiburg, den 15.07.2025	Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister
Für den Landkreis Emmendingen Emmendingen, den 13.08.2025	Hanno Hurth, Landrat
Für den Landkreis Konstanz Konstanz, den 01.09.2025	Zeno Danner, Landrat
Für den Landkreis Lörrach Lörrach, den 26.08.2025	Marion Dammann, Landrätin
Für den Landkreis Ortenaukreises Offenburg, den 15.07.2025	Thorsten Erny, Landrat
Für den Landkreis Rottweil Rottweil, den 15.07.2025	Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Landrat
Für den Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis Villingen-Schwenningen, den 28.08.2025	Sven Hinterseh, Landrat
Für den Landkreis Tuttlingen Tuttlingen, den 11.06.2025	Stefan Bär, Landrat
Für den Landkreis Waldshut Waldshut-Tiengen, den 23.06.2025	Dr. Martin Kistler, Landrat

Genehmigung

Die am 01.09.2025 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg im Breisgau sowie den Landkreisen Emmendingen, Konstanz, Lörrach, Ortenaukreises, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen und Waldshut über die Errichtung, die Teilnahme und zur Kostentragung für ein regionales Hintergrundsystem zur Datenübermittlung nach § 19 ÖPNV-VO wird gemäß § 25 Abs.5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Freiburg im Breisgau, den 26. Januar 2026
Regierungspräsidium Freiburg

Kurz gemeldet

FR 1 im Freiburger Osten wird breiter

Zwischen Sandfangbrücke und Dreisamstadion wird der FR 1 auf einer 950 Meter langen Strecke bis Mitte März auf 4,20 Meter verbreitert – bisher sind es drei Meter. Fahrbahnmarkierungen sollen den Weg noch sicherer machen. Außerdem wird in der Nähe der Bäume ein Baumsubstrat eingebaut, das künftige Wurzelhebungen verhindern soll. Die Verbreiterung kostet rund 220.000 Euro.

Fahrbahnsanierung der Mooswaldstraße

Ab Montag, 2. März, saniert das Garten- und Tiefbauamt die Fahrbahn der Mooswaldstraße. Der erste Bauabschnitt bis 11. März reicht von der Höge- bis zur Kandelblickstraße, danach geht es von der Kandelblickstraße bis zum Fliederweg weiter. Bis Freitag, 20. März, soll alles fertig sein. Während der Bauzeit ist die Mooswaldstraße im jeweiligen Bauabschnitt voll gesperrt. Parallel zur Straßensanierung laufen letzte Arbeiten der Badenova an einer Wasserleitung zwischen der Högestraße und der Autobahnnunterführung. Weil dafür dieser Abschnitt bis 11. April voll gesperrt wird, muss der Linienverkehr der VAG großräumig umgeleitet werden. Von Montag, 2. März, bis voraussichtlich Samstag, 11. April, ändert sich der Fahrplan der Linien 25 und 36. Wie genau, steht auf der VAG-Homepage: www.vag-freiburg.de.

FR 1 im Westen zehn Tage gesperrt

Für den neuen Stadtteil Dietenbach werden ab 2. März Hochspannungsleitungen zwischen dem Rieselfeld und Lehen umgelegt. Die bisherigen Leitungen werden zu einer Gemeinschaftsleitung zusammengefasst, die künftig auf der Ostseite der Tel-Aviv-Yafo-Allee sowie der B31a verläuft. Für die Arbeiten muss der FR 1 westlich der Breisgauer Straße auf einem Abschnitt von rund 700 Metern bis Donnerstag, 12. März, gesperrt werden. Eine Umleitung für den Radverkehr ist ausgeschrieben.

Vermarktung für Dietenbach startet

Ein weiterer wichtiger Meilenstein für den neuen Stadtteil Dietenbach ist erreicht: Ab sofort beginnt die Ausschreibung der Grundstücke im ersten Bauabschnitt „Am Frohnholz“ mit rund 800 Wohneinheiten auf 107 Grundstücken. Ähnlich wie in Kleinschholz gilt: Nicht die Meistbietenden erhalten ein Grundstück, sondern die Bewerber*innen mit dem passendsten Konzept hinsichtlich ökologischer, sozialer und städtebaulicher Aspekte. Die Grundstücke werden entweder einzeln oder in einem Paket mit mehreren Grundstücken angeboten. Derzeit werden 23 Vergabepakete ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt über eine digitale Vermarktungsplattform, die auf www.freiburg.de/dietenbach zu finden ist. Bewerbungen sind bis zum 12. Juni möglich.

Ziel: Förderung der Artenvielfalt

Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald ist fertig



Beispielhaft: Das Grünland rund um den Sohlhof im Kappler Kleintal wird im Rahmen des Biotopverbunds erhalten und artenreich aufgewertet. (Foto: Umweltschutzamt)

Weltweit ist die Biodiversität seit Jahrzehnten rückläufig; in den nächsten Jahren sind rund eine Million Arten vom Aussterben bedroht. Um diesem dramatischen Abwärtstrend lokal etwas entgegenzusetzen, hat die Stadt 2019 den „Aktionsplan Biodiversität“ beschlossen. Ein zentraler Baustein ist der jetzt fertiggestellte Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald.

Straßen, Wohngebiete und intensiv genutzte Felder trennen oft die Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Deshalb ist es wichtig, solche Wanderhindernisse zu überwinden und zusammenhängende Biotopverbünde zu schaffen. Ziel ist es, ökologisch hochwertige Lebensräume zu erhalten und neu zu entwickeln. So können sich verschiedene Tierarten – beispielsweise Amphibien, Reptilien, Heuschrecken und Schmetterlinge – sowie Pflanzen in menschengenutzten Kulturlandschaften ausbreiten und vermehren. Das Potenzial im Freiburger Schwarzwald ist groß: Viele extensiv genutzte Wiesen und Weiden sind (noch) artenreich. Aktuell machen ökologisch wertvolle Lebensräume hier rund 23 Prozent der Offenlandfläche aus (etwa 142 von 618 Hektar) – allerdings sind diese Grünlandlebensräume zunehmend bedroht.

Durch die Umsetzung aller im neuen Biotopverbundplan vorgeschlagenen Maßnahmen könnte ihr Anteil auf rund 41 Prozent steigen (256 Hektar). Das gäbe vielen regionalen Tier- und Pflanzenarten eine langfristige Perspektive. Umweltbürgermeisterin Christine Buchheit betont: „Artenvielfalt braucht Konzepte, Raum und dauerhafte Pflege. Mit dem Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald schaffen wir nun auch eine Perspektive für die Tier- und Pflanzenwelt der Schwarzwaldhänge und -täler im Osten unserer Stadt.“

Dafür ist die Stadt allerdings auf Unterstützung von privaten Flächeneigentümer*innen angewiesen. Vom Land gibt es Fördermitteln, beispielsweise für die extensive Beweidung, die Sanierung und Neuanlage von naturnahen Gewässern oder Blühflächen auf Äckern. Die fachliche Beratung steuert das Umweltschutzamt bei. Wer die wünscht, wendet sich bitte per E-Mail an umweltschutzamt@freiburg.de. Auch wer einen privaten Garten hat, kann zur Artenvielfalt beitragen. Unterstützung dafür gibt es im Rahmen des Förderprogramms „Ar-

tenschutz in der Stadt“ – und weitere Informationen unter www.freiburg.de/artenschutz. Bereits 2024 hat das Umweltschutzamt den Biotopverbundplan Tuniberg fertiggestellt. Gemeinsam mit dem Plan Freiburg-Schwarzwald ist jetzt sowohl der Osten mit der Vorbergzone, den Schwarzwaldhängen und -tälern als auch der Westen mit dem Tuniberg und der Mooswaldniederung abgedeckt. Die Planungen für den neuen Biotopverbund Freiburg-Mitte laufen bereits – dann steht einem flächendeckenden Biotopverbund Freiburg nichts mehr im Weg. 🌿

Startschuss im Baugebiet „Im Zinklern“

FSB beginnt mit Vorbereitungen für zwei Wohnbauprojekte

Ausschreibung

Die Stadt Freiburg sucht einen neuen Betriebsträger

für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2027/2028 an folgender Grundschule:

Markgrafenschule (Tiengen)

- Zweizügige Grundschule
- Versorgungsküche gebaut für Verpflegungssystem / Keine eigene Cafeteria, Mittagessen in einem Mehrzweckraum

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter beabsichtigt der Bundesgesetzgeber, dass keine Betreuungslücke für Kinder und Familien entsteht, wenn der Übergang in das System Schule ansteht. Der Rechtsanspruch gilt ab dem Schuljahr 2026/2027 für die erste Klasse und umfasst im Endausbau zum Schuljahr 2029/2030 alle Kinder der Klassen 1 bis 4. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, sucht die Stadt Freiburg freie Träger, die folgende Aufgaben übernehmen:

- Kernzeitbetreuung
- Betreuung und Begleitung der Schüler*innen zum bzw. beim Mittagessen
- Pädagogische Gestaltung der Mittagspause
- Entwicklung und Mitgestaltung der pädagogischen Schulkindbetreuung in Form von musischen, kreativen und sportlichen Angeboten in Kooperation mit externem Partner*innen

Potenzielle Träger werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft in Form einer schriftlichen Kurzmeldung bis **13.03.2026** an das Amt für Schule und Bildung, Abteilung 3, Frau Kinder oder Frau Zeitler, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg (traegermanagement@freiburg.de) zu bekunden. Nach Ablauf der Frist erhalten sie weitere Informationen und werden aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen. Für Rückfragen stehen im Amt für Schule und Bildung Frau Kinder (Tel. 0761 201-2309) oder Frau Zeitler (Tel. 0761 201-2327) zur Verfügung.

Freiburg im Breisgau, den 28. Februar 2026
Amt für Schule und Bildung

Mit den vorbereitenden Arbeiten auf zwei Grundstücken im neuen Baugebiet „Im Zinklern“ hat die Freiburger Stadtbau (FSB) mit der Entwicklung des neuen Quartiers in Lehen begonnen. Als eine der ersten von mehreren Bauträgern startet sie mit der Umsetzung ihrer zwei Projekte zwischen dem Lehener Dorfkern und den Dreisam-Auen.

Die beiden Projekte sind Bestandteil der laufenden Wohnbauoffensive der FSB. Am künftigen Quartiersplatz und am südlichen Quartiersrand werden rund 130 FSB-Wohneinheiten mit geförderten Mietwohnungen und Eigentumswohnungen entstehen. Die vorbereitenden Arbeiten beginnen noch im Februar. Auf dem mitten im künftigen Quartier gelegenen



Mehr Wohnraum für Lehen: Auf dem Grundstück „Zink 6“ baut die FSB 70, auf „Zink 1“ circa 60 Wohnungen.

Grundstück „Zink 1“ entstehen circa 60 Eigentumswohnungen in monolithischer Bauweise inklusive einer fünfgruppigen Kita im Erdgeschoss. Fassadenbegrünung sowie Photovoltaikanlagen auf dem Dach

sind fester Bestandteil des nachhaltigen Konzepts. Auf dem zweiten Grundstück „Zink 6“ am südlichen Quartiersrand Richtung Paduaallee entstehen rund 70 geförderte und frei finanzierte

Mietwohnungen in Holzhybridkonstruktion. Auch dieses Projekt setzt auf Fassadenbegrünung und Photovoltaik. Beide Projekte liegen an der Straße Im Zinklern Richtung Dreisam. Derzeit laufen bereits Erschließungsarbeiten im gesamten Baugebiet. Mit dem Beginn der vorbereitenden Arbeiten und der Freimachung der beiden Baufelder startet die FSB die weitere Entwicklung des Quartiers „Im Zinklern“. Im Laufe des Frühjahrs und Sommers werden unter anderem Eidechsen vom Grundstück Zink 1 auf Ausgleichsflächen umgesiedelt. Nach der Eidechsenumsiedlung wird auf Zink 1 Ende des Jahres eine Kampfmittelbeseitigung durchgeführt. Der Baubeginn für die beiden Wohngebäude erfolgt in 2027. Rund zwei Jahre danach werden die Häuser bezugsfertig sein. 🌿

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Einer Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist ein Bescheid gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 03.07.2007 öffentlich zuzustellen. Die Personalien der betroffenen Person sowie der Ort, an dem der Bescheid eingesehen werden kann, werden in der Zeit vom 02.03.2026 bis 30.03.2026 an den Gemeindeverköndungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 28. Februar 2026
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Online-Versteigerung von Fundzweirädern

Die Stadt Freiburg wird Fundzweiräder, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern, noch von Findern die Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Online-Portal im folgenden Zeitraum versteigern lassen:

durchgehend ab 09.04.2026 (19 Uhr) bis spätestens 19.04.2026 (19 Uhr)

Die Fundzweiräder werden ab dem **12.03.2026** über das Online-Portal www.sonderauktionen.net in einer Vorschau angezeigt, und ab dem **09.04.2026** können die Fundzweiräder, nach erfolgter kostenfreier Registrierung, ersteigert werden. Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen. Nach der Versteigerung müssen die ersteigerten Fundzweiräder im Anschluss an den Zuschlag durch eine Banküberweisung bezahlt werden. Eine Bezahlung vor Ort ist nicht möglich.

Abholort / Ausgabe: Die Ausgabe der ersteigerten Fundzweiräder erfolgt vor Ort in der Kaiserstuhlstraße 18, 79106 Freiburg.

Abholtermine: Für die Ausgabe der ersteigerten Fundzweiräder sind folgende Termine vorgesehen: **Do, 23.04.2026: 8 – 16 Uhr / Di, 28.04.2026: 8 – 16 Uhr**

Für die Abholung ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Die Termine werden am 20.04.2026 auf der Webseite der Stadt Freiburg freigeschaltet.

Freiburg im Breisgau, den 24. Februar 2026
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Rad- und Gehwege freihalten

Hecken jetzt schneiden – ASF sammelt das Schnittgut ein

Noch bis März sind Rückschnitte bei Hecken uneingeschränkt erlaubt – und auch erforderlich, um Rad- und Gehwege freizuhalten. Wer nicht weiß, wohin mit dem Schnittgut: Die ASF holt es ab 2. März ab.

Das baden-württembergische Straßengesetz schreibt vor, dass Anpflanzungen die Verkehrssicherheit nicht gefährden dürfen. Der Luft-raum über Fahrbahnen muss bis 4,50 Meter und jener über Geh- und Radwegen bis 2,50 Meter freigehalten werden.

Auch dürfen Büsche und Bäume nicht in den Straßenraum ragen. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, ist haftbar, wenn beispielsweise jemand durch überhängende Bepflanzung oder herabfallende Äste zu Schaden kommt.

Vogelschutz ab März

Die erforderlichen Rückschnitte sind aber nur noch im Februar uneingeschränkt erlaubt, denn im März beginnt die Vogelschutzzeit. Formschnitte sind dann noch möglich, aber keine radikalen Rückschnitte. Dieses Verbot gilt jedoch nicht, wenn der

Rückschnitt nötig ist, um den Verkehrsraum freizuhalten. Falls sich in den Hecken oder Bäumen aber Nester mit Eiern oder Jungvögel befinden, gilt: Schere oder Säge beiseite legen und das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abstimmen (Tel. 0761 201-6125, -6126, -6127, -6157).

ASF holt Schnittgut ab

Vom 2. bis 20. März sammelt die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg Schnittgut aus privaten Gärten ein. Die Gartenabfälle werden gehäckselt und kompostiert. Das

Strauchwerk soll am Abend vor der Abholung auf dem Gehweg bereitgestellt werden. Es muss mit Naturkordel (kein Plastik) zusammengebunden sein und darf eine Länge von maximal 120 cm und einen Astdurchmesser von 3 cm nicht überschreiten. Kurzes Schnittgut, das sich nicht bündeln lässt, kann in Kartons oder Papiersäcken bereitgestellt werden. Loses Schnittgut und Gartenabfall in Plastiksäcken wird nicht mitgenommen. 🌿

Die Abholtermine gibt es in der ASF-Abfall-App oder unter www.abfallwirtschaft-freiburg.de (unter Abfuhrtermine).

Städtische Termine und Öffnungszeiten vom 28. Februar bis 14. März

Gemeinderat & Ausschüsse

Die Tagesordnungen und Sitzungs-
vorlagen sind in der Regel eine
Woche vor dem Termin unter
www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte
beachten: Nicht zu jedem Tagesord-
nungspunkt findet eine Aussprache
statt. Wer ein entsprechendes Hör-
gerät trägt, kann im Neuen Ratssaal
die induktive Höranlage nutzen.

Sportausschuss Mo, 2.3.
• Entwicklungskonzept „Sportpark
Süd“
• Fördermittel im Bereich Sport und
Bewegung: 2025 und 2026
• Padel in Freiburg – Umgang mit
kommerziellen Kooperationen auf
städtischen Sportflächen
• Sport-Quartiere Freiburg
Neuer Ratssaal 16 Uhr

Gemeinderat Di, 3.3.
• Verpflichtung von Erwin Wagner
als Stadtrat
• Ausscheiden von Stadträtin Caro-
lin Jenkner aus dem Gemeinderat
• Verpflichtung von Antonio Fusco
als Stadtrat
• Neubesetzung von gemeinderät-
lichen Ausschüssen, Gremien etc.
• Änderungen: Besetzung von Auf-
sichtsräten und anderen Gremien
• Besoldung und Dienstaufwands-
entschädigung der Beigeordneten
für die Dezerenate III und IV
• Änderung: Richtlinie zur Förderung
von Kindertageseinrichtungen
• Änderung: Gesellschaftsvertrag
der Abfallwirtschaft Breisgau
• Vergabemodalitäten für Projekt-
fördermittel für Rock-Pop-Jazz
• Baubeschluss: Theater Freiburg
– Sanierung Kleines Haus und
Altbau

• Bebauungsplan „Dietenbach –
Schulcampus Ost mit Sportpark“:
Offenlage Planentwurf sowie Be-
bauungsplan „Dietenbach – Am
Käserbach“: Änderung Plangebiet
• Optimierung der Anschlussstelle
des neuen Stadtteils Dietenbach
an die Tel-Aviv-Yafo-Allee
• Konzept für Begrünung und Auf-
enthaltsqualität in der Innenstadt
• Baubeschluss für den Neubau
Feuerwehrhaus Kappel
Neuer Ratssaal 16 Uhr

**Kinder- und Jugendhilfe-
ausschuss Do, 5.3.**
• Speak Up
• Entwicklungskonzept „Sportpark
Süd“
• Baubeschluss Ersatz- und Erwei-
terungsneubau für Kita Violet
• Überplanmäßige Aufwendungen
in der Kinder- und Jugendhilfe
Neuer Ratssaal 16 Uhr

**Bau- und Stadtentwicklungs-
ausschuss Mi, 11.3.**
• Entwicklungskonzept „Sportpark
Süd“
• Umsetzung Strategiekonzept
Innenstadt
• Organisation Mobilitätsmanage-
ment Dietenbach
• Baubeschluss Ersatz- und Erwei-
terungsneubau für Kita Violet
Neuer Ratssaal 16 Uhr

**Ausschuss für Migration und
Integration Do, 12.3.**
• Aufhebung des Sperrvermerks:
Kommunal geförderte Berufs-
sprachkurse
• Inetgreat-App – Freiburgs digita-
ler Guide für Zugewanderte
• Kompetenz-Center für Zugewan-
derte – Tätigkeitsbericht
Neuer Ratssaal 16 Uhr

Museen Freiburg

Buchungen: Tel. 201-2501 oder
E-Mail an museums paedagogik@freiburg.de; weitere Infos unter
www.museen.freiburg.de

Augustinermuseum
Augustinerplatz, Tel. 201-2531,
Di – So 10 – 17 Uhr, Fr bis 19 Uhr
Ausstellung
FREI_Raum: Zukunfts(t)räume –
Museum im Wandel bis 21.2.2027
**Eröffnung Konventgebäude am
Sa, 28.2., und So, 1.3.**
• Programm siehe Seite 3

Veranstaltungen
• Orgelmusik im Augustinermuseum
Sa, 14.3. 12 Uhr

**Haus der Graphischen
Sammlung**
Salzstr. 32, Tel. 201-2550
Ausstellungspause bis April 2026
Veranstaltungen
• Extrablatt: Emil Lugo „Die blauen
Blätter“
Mi, 11.3. 12.30 Uhr

Museum für Neue Kunst
Marienstraße 10 a, Tel. 201-2583,
Di – So 10 – 17 Uhr, Do bis 19 Uhr
Ausstellung
Mal er, mal sie. Artur Stoll und Olga
Jakob bis 12. April

Veranstaltungen
• Führung: Mal er, mal sie
So, 1.3. 15 Uhr
• Event: Neurodnung
Do, 5.3. 18 Uhr
• Frühkunst: Der Stoll-Zyklus „Wun-
derblume“
Fr, 6.3. 7.15 Uhr
• Führung: Künstlerin sein
So, 8.3. 15 Uhr
• Jour Fixe mit Britt Schilling
Do, 12.3. 18 Uhr
• KunstDialoge: Mal er, mal sie
Sa, 14.3. 15 Uhr



Neu im Planetarium: Mondgeschichte „Charlies Geheimnis“

Luisa verbringt ihre Osterferien zum ersten Mal ohne ihre Eltern bei den Großeltern auf dem Land. Die geben sich große Mühe, ihr anfängliches Heimweh zu vertreiben. Vor allem Opa Hannes versucht alles, um seine Enkelin aufzumuntern. Er verspricht ihr viele Ausflüge und spannenden Geschichten aus der Natur, vom Nachthimmel, dem Mond und den Sternen. Als er schließlich einen alten, zerknuddelten Teddybären vom Speicher holt, beginnt für Luisa ein höchst aufregendes Ferienabenteuer. Eine spannende Mondgeschichte für Kinder zwischen fünf und acht Jahren über die Mondlandung 1969, Osterbräuche und den Himmel über uns. Die Premiere am 1. März ist bereits ausverkauft; weitere Termine an den Sonntagen 8., 15., 22. und 29. März, jeweils um 15 Uhr.

Infos unter www.planetarium-freiburg.de/vorfuehrungen

Museum Natur und Mensch
Gerberau 32, Tel. 201-2566,
Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr
Ausstellung
Vom Ei zum Küken bis 12. April
Veranstaltungen
• Familienführung:
Vom Ei zum Küken
So, 1.3. 12.15 Uhr
• Familienführung: Museumsküken
am Abend
Di, 3.3./10.3. 17.30 Uhr
• Familienworkshop: Der Weiße
Schmuck der Kalahari
Sa, 7.3. 15 – 16 Uhr
• Familienführung:
Vom Ei zum Küken
So, 8.3. 11 und 12.15 Uhr

**Archäologisches Museum
Colombischlössle**
Colombischlössle
Rotteckring 5, Tel. 201-2574,
Di – So 10 – 17 Uhr, Mi bis 19 Uhr
Ausstellung
Urformen. Eiszeitkunst Europas
bis 8. März

Veranstaltungen
• Matinee: Die Wiege der
Eiszeitkunst?
So, 1.3. 11 Uhr
• After Work: Eiszeitkunst Europas
Mi, 4.3. 17.30 Uhr
• Kinder führen Kinder:
Eiszeit – Kalt, aber cool!
Sa, 7.3. 15 Uhr
• Finissage zum Weltfrauentag:
Eiszeitfrauen im Rampenlicht
So, 8.3. 10 – 17 Uhr

**Dokumentationszentrum
Nationalsozialismus**
Rotteckring 14, Tel. 201-2757
Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr
Der Eintritt ist frei.
Ausstellung
Ende der Zeitzeugenschaft
bis 13. September
Veranstaltungen
• Führung in einfacher Sprache:
Freiburg im Nationalsozialismus
So, 1.3. 15 Uhr
• Führung: Ende der Zeitzeugen-
schaft. So, 8.3. 10.30 Uhr
• Führung: Frauen im National-
sozialismus
So, 8.3. 15 Uhr
• Vortrag: Zwangsarbeit in Freiburg
und in der Grube Schönberg in
St. Georgen
Di, 10.3. 20 Uhr
• Filmvorführung u. Austausch: „Der
weiße Rabe – Max Mannheimer“
Do, 12.3. 19 Uhr

Theater Freiburg

Theaterkasse: Tel. 201-2853,
Bertoldstr. 46; Öffnungszeiten:
Mo – Fr 10 – 18 Uhr, Sa 10 – 13 Uhr;
Infos: www.theater.freiburg.de

Samstag, 28.2.
• Der Wolfspelz 16 Uhr
• Rigoletto 19.30 Uhr
• Hamlet 20 Uhr

Sonntag, 1.3.
• Der Wolfspelz 16 Uhr
• Circus Harlekin 16.30 Uhr
• Phil.On.Tour,
Tuniberghaus Tiengen 19 Uhr

Montag, 2.3.
• Open Monday 17 – 22 Uhr

Dienstag, 3.3.
• Heidi 20 Uhr

Mittwoch, 4.3.
• Theater Treff 19 Uhr
• Heidi 20 Uhr

Donnerstag, 5.3.
• Rudi Ratte sucht das Pssst (3+) 10 und 16 Uhr
• Öffentliche Probe:
Iphigénie en Tauride 19 Uhr
• Josephine Baker 20 Uhr

Freitag, 6.3.
• Rudi Ratte sucht das Pssst (3+) 10 und 11 Uhr
• Dance Insights 19 Uhr
• Doctor Atomic 19.30 Uhr
• Josephine Baker 20 Uhr

Samstag, 7.3.
• Rudi Ratte sucht das Pssst (3+) 15 und 16 Uhr
• Rigoletto 19.30 Uhr
• Josephine Baker 20 Uhr

Sonntag, 8.3.
• 5. Kammerkonzert 11 Uhr
• Rudi Ratte sucht das Pssst (3+) 15 und 16 Uhr
• Farm Fatale 18 Uhr
• Phil.On.Tour,
Bundschuhhalle Lehen 19 Uhr
• Hamlet 19 Uhr

Mittwoch, 11.3.
• Drinks & Drama 21 Uhr

Donnerstag, 12.3.
• Pinsa und Jazz 20 Uhr

Freitag, 13.3.
• Farm Fatale 19.30 Uhr

Samstag, 14.3.
• Hereingetanz 10 Uhr
• Theaterführung 11 Uhr
• Der Wolfspelz 16 Uhr
• Iphigénie en Tauride 19.30 Uhr
• Heidi 20 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207,
Di – Fr 10 – 19 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr;
stadtbibliothek@freiburg.de; Rück-
gabeautomat: Mo – So 6 – 23 Uhr;
weitere Infos unter
www.stadtbibliothek.freiburg.de
Veranstaltungen
• Digitale Sprechstunde –
digitaler Alltag
Sa / Mi 10 – 12 Uhr
Fr 14 – 16 Uhr
• Online Deutsch lernen
Mi / Do 14 – 16 Uhr
• Sprachcafé: Deutsch für
Anfänger*innen
Mi 14 – 16 Uhr
• Gaming für Kinder
Mi / Do 15 Uhr
• Sprachcafé: Deutsch
Mi 16 – 18 Uhr
• Demokratie Dienstag:
Sprechen & Zuhören
Di, 3.3. 11 – 12.30 Uhr
• Einführung in Künstliche Intelligenz
Do, 5.3. 16.30 Uhr
• DiskursCafé: Neue Sachbücher
Di, 10.3. 15 Uhr
• Einführung in den 3D-Druck
Mi, 11.3. 10.30 Uhr

Stadtbibliothek Haslach
Staudingerstr. 10 b, Tel. 201-2261,
Di – Fr 9.30 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr,
stadtbibliothek-haslach@freiburg.de
Ausstellung
Selbsterziehung zur Gesundheit
Do, 5.3., bis Do, 23.4.

Veranstaltungen
• Wegweiser Bildung berät
Di, 3.3. 14 – 16 Uhr
• Märchen aus aller Welt
Mi, 4.3. 16 – 16.30 Uhr
• Wunderftitziges Freiburg
Do, 5.3. 18 – 19.30 Uhr
• Geschichtenzauber
Mi, 11.3. 16 – 16.30 Uhr
• Freies Gamen
Fr, 13.3. 15 – 18 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald
Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280
Di – Fr 10.30 – 13.30 Uhr /
Di – Do 15 – 18 Uhr / FlexiBib:
Mo 10 – 16 Uhr, stadtbibliothek-mooswald@freiburg.de
Veranstaltungen
• Bilderbuchkino 15.30 – 16 Uhr

• Erzähltandem Italienisch – Deutsch
Do, 5.3. 15.30 – 16 Uhr
• Digitale Sprechstunde
Fr, 6.3. 11.45 – 13.30 Uhr
Mediothek Rieselfeld
Maria-von-Rudloff-Platz 2,
Tel. 201-2270,
Di / Do / Fr 13 – 18, Mi 10 – 18 Uhr;
FlexiBib: Mo – Sa 8 – 20 Uhr,
Mo 18 – 19.30 Uhr, Sa 8 – 14 Uhr;
stadtbibliothek-rieselfeld@freiburg.de
Veranstaltungen
• Die Stunde Ohrenschmaus
Mi 16 – 16.30 Uhr
• Digitale Sprechstunde
Do, 5.3. 16 – 18 Uhr
• Gaming im Rieselfeld
Fr, 6.3. 15 – 17 Uhr

Europe Direct Freiburg
Münsterplatz 17, 3. OG;
europe-direct@freiburg.de

Planetarium

Bismarckallee 7 g, Tel. 3 89 06 30,
service@planetarium-freiburg.de;
www.planetarium-freiburg.de

Samstag, 28.2.
• Die Olchis (5) 15 Uhr
• Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
19.30 Uhr

• Galaxis (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 1.3.
• Planeten (8) 16.30 Uhr
• Flow (12) 19.30 Uhr

Dienstag, 3.3.
• Der aktuelle Sternenhimmel. (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 4.3.
• Schwarze Löcher (8) 15 Uhr

Freitag, 6.3.
• Abenteuer Planeten (6) 15 Uhr
• Zeitreise (12) 19.30 Uhr

Samstag, 7.3.
• Die Olchis (5) 15 Uhr
• Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
19.30 Uhr

• Auroras (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 8.3.
• Charlies Geheimnis (5) 15 Uhr
• Die Entdeckung des Kosmos (8) 16.30 Uhr
19.30 Uhr

• Einsteins Universum (12) 18 Uhr

Dienstag, 10.3.
• Wasser (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 11.3.
• Die Sonne (8) 15 Uhr

Freitag, 13.3.
• Planeten (8) 15 Uhr
• Galaxis (12) 19.30 Uhr

Samstag, 14.3.
• Die Olchis (5) 15 Uhr
• Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
19.30 Uhr

• Zeitreise (12) 19.30 Uhr

Städtische Bäder

Aktuelle Infos unter
www.badeninfreiburg.de

Keidel-Therme
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-
850, www.keideltherme.de
täglich 9 – 21 Uhr

Hallenbad Westbad
Ensishheimer Str. 9, Tel. 2105-510,
Mo / Mi / Fr 10 – 21 Uhr
Di / Do 7 – 21 Uhr
Sa / So 10 – 18 Uhr

Faulerbad
Faulerstraße 1, Tel. 2105-530
Mo – Do 6 – 8 Uhr
Mo – Fr 13 – 20 Uhr
Fr (Senioren und Schwangere)
8 – 12 Uhr
Sa (nur Frauen) 9 – 11 Uhr

Sa (1. Samstag im Monat:
Spielnachmittag) 11 – 18 Uhr
So 9 – 18 Uhr

Hallenbad Haslach
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
Di – Fr 14 – 20 Uhr
Sa / So 9 – 16 Uhr

Hallenbad Hochdorf
Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
Di / Do 18 – 20 Uhr
Do (Senioren und Schwangere)
9.30 – 11 Uhr
15 – 20 Uhr
Fr 14 – 18 Uhr
So 8.30 – 13 Uhr

Hallenbad Lehen
Lindenstr. 4, Tel. 2105-540
Di / Do 14 – 16 Uhr
Sa (Senioren und Schwangere)
12.30 – 14 Uhr
Sa (Spielnachmittag) 14 – 16 Uhr

Dies & Jenes

Mundenhof
Tel. 201-6580; ganzjährig rund um
die Uhr geöffnet; Parktickets unter
www.freiburg.de/mundenhof

Waldhaus Freiburg
Bildungs- und Informationszentrum
zu Wald und Nachhaltigkeit,
Wonnhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10
www.waldhaus-freiburg.de
Di – Fr, 10 – 17 Uhr, So/feiertags,
12 – 17 Uhr (mit WaldHaus-Café),
tel. Anfragen: Di – Fr, 9 – 12.30 Uhr
Veranstaltungen
• Sonntagsspaziergang: Bäume
und Sträucher im Winter (6 Euro)
So, 1.3. 14 – 15.30 Uhr
• Öff. Vernissage: Europäischer
Naturfotograf des Jahres
Do, 5.3. 18 Uhr
• Spaziergang im Stadtdwald
Mi, 11.3. 17 – 19 Uhr
• Morgenexkursion Waldvögel
(8 Euro, Anm. bis 10.3.)
So, 15.3. 9 – 11 Uhr

Musikschule Freiburg
Habsburgerstr. 2, Tel. 88 85 12 80,
www.musikschule-freiburg.de
• Infowochen: Das richtige
Instrument finden. Clara-
Grunwald-Schule, Rieselfeld
Sa, 14.3. 10 – 13 Uhr

Wegweiser Bildung
Eingang Stadtbibliothek
Münsterplatz 17, Tel. 201-2020
www.wegweiser-bildung.de
• Beratungszeiten
Di, 10 – 13 Uhr, Di – Fr, 14 – 17 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster:
Rotteckring 12; Tel. 3 68 95 10,
info@vhs-freiburg.de
Mo – Do 9 – 18 Uhr
Fr 9 – 12.30 Uhr
Veranstaltungen
• Online-Vortrag: Hand in Hand.
Eltern sein – Paar bleiben
Mo, 2.3. 19.30 Uhr
• Vortrag: Soziale Betreuung in der
Seniorenarbeit. Katharinenstift
Di, 3.3. 17 Uhr
• Online-Bildvortrag: Freiburger
Wassergeschichten (9 Euro)
Di, 3.3. 19.30 Uhr
• Vortrag: Endometriose und
Kinderwunsch
Do, 5.3. 19 Uhr
• Vortrag: Vorsorgevollmacht und
Patientenverfügung (17 Euro)
Fr, 6.3. 18 Uhr
• Vortrag: Buchinger Heilfasten
(9 Euro), Fr, 6.3. 18.30 Uhr
• Klangschalenmeditation (15 Euro)
So, 8.3. 16 Uhr

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen,
Gebrauchtwaren, Schnitgut und
Schadstoffen aus Privathaushalten
St. Gabriel (Liebigstraße)
• Di 9 – 12.30 / 13 – 18 Uhr
• Fr, Sa 8 – 13 Uhr
Haslach (Carl-Mez-Straße 50)
• Do 8 – 16 Uhr
• Sa 9 – 16 Uhr
Waldsee (Schnaitweg 7)
• Mi 9 – 16 Uhr
• Sa (keine Schadstoffe) 9 – 13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 7 67 05 70
Anlieferung von Sperrmüll
Mo – Do 7.15 – 11.45 / 13 – 16 Uhr
Fr 7.15 – 12.15 / 13 – 15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9 – 12.45 Uhr

Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Freiburg GmbH (ASF).
Tel. 76 70 70; Service-Center:
Mo – Do 9 – 12 und 13 – 17 Uhr,
Fr 9 – 12.30 Uhr
www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen,
Gebrauchtwaren, Schnitgut und
Schadstoffen aus Privathaushalten
St. Gabriel (Liebigstraße)
• Di 9 – 12.30 / 13 – 18 Uhr
• Fr, Sa 8 – 13 Uhr
Haslach (Carl-Mez-Straße 50)
• Do 8 – 16 Uhr
• Sa 9 – 16 Uhr
Waldsee (Schnaitweg 7)
• Mi 9 – 16 Uhr
• Sa (keine Schadstoffe) 9 – 13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 7 67 05 70
Anlieferung von Sperrmüll
Mo – Do 7.15 – 11.45 / 13 – 16 Uhr
Fr 7.15 – 12.15 / 13 – 15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9 – 12.45 Uhr

Schadstoffmobil
Abgabe von Reinigungsmitteln,
Medikamenten, Chemikalien,
Pestiziden, Altöl, Farben etc.
• Munzingen, Windhäuslegasse
Mo, 2.3. 8.30 – 11 Uhr
• Weingarten, Fritz-Schieler-Platz
Mo, 2.3. 13 – 15 Uhr
• Herdern, Kirchplatz
Mo, 9.3. 8.30 – 11 Uhr
• Mooswald, Im Wolfswinkel
Mo, 9.3. 13 – 15 Uhr

Ämter & Dienststellen

**Amt für Bürgerservice und
Informationsmanagement**
Rathaus im Stühlinger, Fehren-
bachallee 12, abi@freiburg.de

• Bürgerservice-Zentrum
buergerservice@freiburg.de
www.freiburg.de/termine oder
Tel. 201-0
• Bürgerberatung im Innenstadtrat-
haus, Rathausplatz,
Tel. 201-1111,
buengerberatung@freiburg.de
www.freiburg.de/buengerberatung
Mo – Do 8 – 17.30 Uhr
Fr 8 – 16 Uhr
• Telefon-Service-Center
Tel. 201-0 und 115
Mo – Fr 8 – 18 Uhr

**Amt für Kinder, Jugend
und Familie (AKJ)**
Europaplatz 1, Empfang:
Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki
aki@freiburg.de

Amt für Soziales (AfS)
Fehrenbachallee 12
Empfang: Tel. 201-3507
www.freiburg.de/afs
afs_empfang@freiburg.de

**Amt für Migration und
Integration (AMI)**
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301
www.freiburg.de/ami
ami@freiburg.de

Amt für Öffentliche Ordnung
Fehrenbachallee 12
• Fundbüro: Tel. 201-4827, -4828
fundbuero@freiburg.de
• Veranstaltungen und Gewerbe:
Tel. 201-4860
gewerbe@freiburg.de
• Sicherheit und Ordnung:
Tel. 201-4860
polizei@freiburg.de
• Waffen- und Sprengstoffrecht:
Tel. 201-4857, -4869, -4888
waffenbehoerde@freiburg.de
• Fahrerlaubnisse: Tel. 201-4931
fahrerlaubnisbehoerde@freiburg.de
• Bußgeldabteilung: Tel. 201-4950
bussgeldbehoerde@freiburg.de
• Gemeindevollzugsdienst / Voll-
zugsdienst der Polizeibehörde:
Tel. 201-4923
vollzugsdienst@freiburg.de
• Veterinärbehörde: Tel. 201-4965
veterinaerbehoerde@freiburg.de
• Fachservice Ordnungsangelegen-
heiten: Tel. 201-4931

Beratungszentrum Bauen
Fehrenbachallee 12
Tel. 201-4390, bzb@freiburg.de
www.freiburg.de/bzb

Eigenbetrieb Friedhöfe
Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602
ebf@freiburg.de
www.freiburg.de/friedhof
• Bestattungsdienst:
Tel. 27 30 44 rund um die Uhr

**Informations-, Beratungs- und
Beschwerdestelle (IBB-Stelle)
mit Patientenfürsprechenden**
Hilfe bei psychiatrischen Problemen
Eschholzstr. 86, www.freiburg.de/ibb
• IBB-Stelle:
donnerstags 17 – 18 Uhr
Tel. 201-3639, ibb@freiburg.de
• Patientenfürsprechende: jeden
1. und 3. Donnerstag 16 – 17 Uhr,
patientenfuersprecher@freiburg.de
Tel. 208-877 (mit AB)

**Informations-, Beratungs- und
Vormerkstelle (IBV) Kita**
Europaplatz 1, Tel. 201-8408,
kinderbetreuung@freiburg.de
• Mo/Mi/Fr 8 – 11 Uhr

**Jugend-/Kinderbüro im
Jugendbildungswerk Freiburg**
• Jugendbüro: Tel. 79 19 79 90
info@jugendbuero.net
www.jugendbuero.net
• Kinderbüro: Tel. 79 19 79 18
kinderbuero@jbw.de
www.kinderbuero-freiburg.de

Kompetenzzentrum Frühe Hilfen
Habsburgerstr. 2 (EG):
• Hebammensprechstunde für
Schwangere, Mütter und Familien
mit Babys (ohne Anmeldung)
Mo 9.30 – 10.30 Uhr
Do 14 – 15 Uhr
Telefonische Beratung: 201-8550

Kontaktstelle Frau und Beruf
Rathausplatz 2 – 4, Tel. 201-1731
frau_und_beruf@freiburg.de
frauundberuf-bw.de/freiburg-so

Ortsverwaltungen
Informationen und Kontakt:
www.freiburg.de/ortschaften

**Seniorenbüro mit
Pflegestützpunkt**
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032
www.freiburg.de/senioren
seniorenbuero@freiburg.de

Stadtarchiv
Neuer Messplatz 5a, Tel. 201-2701
[stadtarchiv@fre](mailto:stadtarchiv@freiburg.de)

Kurz gemeldet

Berufseinstieg für Migrant*innen

Um den beruflichen Einstieg von Migrant*innen in Deutschland geht es bei einem Themennachmittag am Montag, 16. März, von 15 bis 18 Uhr im Wegweiser Bildung in der Stadtbibliothek, Münsterplatz 17. Dabei beantwortet der Wegweiser Bildung zusammen mit zahlreichen anderen Institutionen Fragen wie: Wie kann ich einen Schul- oder Berufsabschluss nachholen? Wie finde ich eine Ausbildungsstelle, wie eine Arbeit? Wie und wo kann ich meine Deutschkenntnisse verbessern? Für die Teilnahme ist ein Deutschniveau von B1 nötig.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, die Zahl der Teilnehmer*innen begrenzt. Anmeldung unter veranstaltung@wegweiser-bildung.de oder Tel. 0761 36895-87. Weitere Infos unter www.wegweiser-bildung.de/veranstaltungen

Trennung meistern – Kinder stärken

Die städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche bietet einen Elternkurs zu Trennung und Scheidung an. „Trennung meistern – Kinder stärken“ umfasst sechs Module zu Themen wie Stress- und Emotionsregulation, Konfliktverhalten und Kommunikation oder Stärkung der Erziehungskompetenz. Dabei besteht Gelegenheit, Eltern kennenzulernen, die in einer ähnlichen Situation sind. In Gesprächen und Übungen werden Lösungsideen für schwierige Situationen erarbeitet und ausprobiert. Der Kurs startet am Montag, 20. April, die weiteren Termine sind an den Montagen 4. und 18. Mai, 15. und 29. Juni sowie 13. Juli, jeweils von 16.30 bis 19.30 Uhr in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Habsburgerstr. 2, 1. OG.

Anmeldung per E-Mail an beratung-habsburgerstrasse@freiburg.de oder unter Tel. 0761 201-8521. Nähere Infos unter www.freiburg.de/erziehungsberatung

Fernstudium – wie funktioniert das?

Der Wegweiser Bildung und die Fernuniversität Hagen laden zu einer offenen Studienberatung ohne Anmeldung am Samstag, 7. März, 10.30 bis 12.30 Uhr, in den Wegweiser Bildung in der Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, ein. Egal, ob neben dem Beruf, nach dem Abitur oder parallel zur Kindererziehung – ein Fernstudium passt zu vielen Lebenssituationen. Es ist mit Abitur und für beruflich Qualifizierte auch ohne Abitur möglich.

www.wegweiser-bildung.de/veranstaltungen

Rückgabestellen für Mehrwegbecher

Freiburg baut als erste Stadt Deutschlands einen lokalen Zusammenschluss für Mehrwegverpackungen auf. Zunächst startet das Projekt mit Mehrwegbechern. Ziel ist es, dass Nutzer*innen ihre Becher an möglichst vielen Orten unkompliziert zurückgeben können. Eine Web-App zeigt jetzt, wo sich die Rückgabestellen befinden. Einfach den QR-Code am Becher scannen, schon wird die nächstgelegene Rückgabestelle angezeigt – schnell, unkompliziert und ohne Anmeldung.

Rückgabestellen unter www.freiburg.de/mehrweg

Von Töchtern und Müttern und Sprache

Freiburger Andruck mit Oliwia Hälterlein

Die zweite Ausgabe der Lesereihe „Freiburger Andruck“ in diesem Jahr präsentiert den Debütroman „Wir Töchter“ von Oliwia Hälterlein. Am Mittwoch, 11. März, um 19.30 Uhr liest die Freiburger Autorin im Literaturhaus aus ihrem Werk.



rend des Zweiten Weltkriegs, war eine Bäuerin. Die Mutter Róza, geprägt von der sozialistischen Volksrepublik Polen, ist ebenfalls auf dem Land aufgewachsen. Durch Zufall lernt sie die Stadt Gdansk und das Leben inmitten der Solidarność-Revolution kennen und verlässt Polen Ende der 1980er-Jahre Richtung Westdeutschland, wo Waleria groß wird.

In ihrem Debütroman „Wir Töchter“ verwebt Hälterlein die Geschichte dreier Generationen. Sie erzählt von Töchtern und Müttern, Körper und Sprache, Herkunft und Zukunft.

Durch den Abend am 11. März führt Hanna Hovtman vom Kulturamt Freiburg, „Freiburger Andruck“ ist eine Kooperation des Kulturamts mit dem Literaturhaus Freiburg, der Stadtbibliothek, dem Theater Freiburg, dem SWR-Studio Freiburg und der Badischen Zeitung. Seit 2009 stellt die Reihe in Premierenlesungen die neuen Bücher von Freiburger Autor*innen und Übersetzer*innen vor.

Eintritt: 9/6 Euro, Karten: BZ-Kartenservice (Kaiser-Joseph-Str. 229) und unter www.reservix.de. Weitere Infos beim Kulturamt: Tel. 0761 201-2115, oder unter www.freiburg.de/freiburgerandruck

Warum gibt es eine Langemarckstraße?

Ausstellung im Stadtarchiv beleuchtet Hintergründe

Bundesweit sind mehr als 30 Straßen nach dem kleinen belgischen Örtchen Langemarck benannt – auch in Freiburg. Warum die Straße im Quartier westlich der Merzhauser Straße so heißt, beleuchtet eine Ausstellung im Stadtarchiv.

Am 10. November 1914 griffen deutsche Truppen bei Langemarck in Belgien die alliierte Front an. Mehr als 2000 junge, unerfahrene Rekruten verloren ihr Leben. Aus dem militärischen Scheitern entstand der „Mythos von Langemarck“ als Sinnbild für die vermeintliche Opferbereitschaft der deutschen Jugend. Gedenkfeiern, Publikationen sowie Denkmäler und Straßenbenennungen in der Nachkriegszeit und während des Nationalsozialismus verankerten ihn dauerhaft im öffentlichen Raum. Seit 1934 erinnert die zentrale Achse in der Unterwiesleite an diesen Ort.



Langemarck – lange her: Die Postkarte aus den 1950er-Jahren zeigt das noch unvollständig bebaute Wohnviertel. Die Ansicht hat sich geändert, der Name ist geblieben.

Im Mittelpunkt der Ausstellung „Langemarckstraßen – in Freiburg und anderswo“ stehen die Entstehung und Benennung der Freiburger Langemarckstraße sowie die wechselnden öffentlichen Debatten um ihren Namen. Die Ausstellung im Stadtarchiv an der Neuen Messe ist bis zum 16. Juni zu sehen. Sie entstand als Teil einer Wanderausstellung im Rahmen eines gemeinsamen

Erinnerungs- und Friedensprojekts der belgischen Gemeinde Langemark-Poelkapelle, des In Flanders Fields Museum in Ieper/Ypern und der University of Kent. Sie wurde und wird auch in anderen Städten mit Langemarckstraßen gezeigt.

Stadtarchiv, Neuer Messplatz 5a
Öffnungszeiten: Mo / Di / Do 10 – 16 Uhr, Mi 10 – 18 Uhr.
Führungen jeden Mi 15 Uhr.
Eintritt frei. Weitere Infos: www.freiburg.de/stadtarchiv

Jetzt Kulturförderung beantragen

Kulturamt unterstützt Kunst- und Kulturschaffende

Ab sofort können Kunst- und Kulturschaffende mit zentralem Wirkungsort in Freiburg beim Kulturamt Anträge auf Projektförderung für 2026 stellen. Die Bewerbungsfrist endet am 1. Mai. Förderungen gibt es für folgende Bereiche: Film, Kulturelle Bildung, Kulturelle Zugänge, Musik und Nachtkultur. Außerdem startet die Vergabe der Kultur-Soli-Mittel im Bereich Darstellende Künste.

Film

Gefördert werden Produktionen von freien Filmprojekten im Bereich der Stoffentwicklung, Produktion oder Postproduktion.

Ansprechpartnerin im Kulturamt: ann-kathrin.harr@freiburg.de
Tel. 0761 201-2104
Online-Beratung: 12.3. / 16.4., jeweils 17 Uhr

Kulturelle Bildung

Gefördert werden Projekte, in denen das künstlerische Arbeiten der Teilnehmenden im Mittelpunkt steht. Die Projekte schaffen Gestaltungs- und Experimentierräume, in denen vor allem junge Menschen Kunst und Kultur nutzen, um selbstbestimmt ihre Themen zu verhandeln. Darüber hinaus fördern sie die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Kunst und Kultur einerseits und Bildung, Jugend oder Soziales andererseits.

Ansprechpartner im Kulturamt: mario.willersinn@freiburg.de
Tel. 0761 201-2106
Online-Beratung: 13.3., 11 Uhr / 14.4., 16.30 Uhr

Kulturelle Zugänge

Gefördert werden Projekte, die eine Teilhabe insbesondere für Menschen ermöglichen, denen ein Zugang zu Kunst und Kultur erschwert ist. Die Projekte sollen Hindernisse abbauen und neue Zielgruppen aktivieren. Im Mittelpunkt stehen Auseinandersetzung und Wirkungen von Kunst und Kultur auf die Beteiligten – als



Kunst im öffentlichen Raum: „Cie la Secousse“ bespielt mit „Yellow Sonic“ Gutleutmatten.

Individuum und Gemeinschaft. Kultureinrichtungen und Zielgruppen müssen hierfür intensiv zusammenarbeiten.

Ansprechpartnerin im Kulturamt: clementine.herzog@freiburg.de
Tel. 0761 201-2112
Online-Beratung: 16.3., 12.30 Uhr / 24.3., 17 Uhr

Musik

Gefördert werden Projekte von hoher künstlerischer Qualität, die das Freiburger Konzertleben wesentlich bereichern und mit fairen Honoraren durchgeführt werden. Projekte, die neue Formate erproben oder selten gehörtes Repertoire zur Aufführung bringen, werden besonders berücksichtigt. CD-Produktionen sind ausgeschlossen.

Ansprechpartnerin im Kulturamt: sonja.kiefer-blickensdorfer@freiburg.de
Tel. 0761 201-2111
Online-Beratung: 17.3., 11 Uhr / 15.4., 17 Uhr

Streetart und Nachtkultur

Gefördert werden Projekte, die von hoher künstlerischer Qualität sind, Kooperationen zwischen verschiedenen Kunstformen und Initiativen erproben oder die einen Beitrag zur Bildung nachhaltiger Strukturen leisten. Das Förderprogramm ist inhaltlich bewusst weit gefasst. Nicht gefördert werden Streamings konventioneller Konzerte, Umsetzungen bestehender Produktionen sowie Projekte, deren Hauptaugenmerk auf nicht künstlerischen, zum Beispiel technischen oder baulichen, Aspekten liegt.

Ansprechpartnerin im Kulturamt: miriam.cheema@freiburg.de
Tel. 0761 201-2102
Online-Beratung: 19.3. / 13.4., jeweils 17 Uhr

Weitere Infos

Für einen etwaigen Mehraufwand für inklusive Maßnahmen können Projekte in

allen Förderbereichen ergänzend Fördermittel erhalten. Der Mehraufwand ist nachvollziehbar auszuweisen. Diese zusätzliche Förderung setzt einen Förderzuschuss des Projekts in einem der Förderbereiche voraus.

Die Entscheidungen des Kulturamts orientieren sich an Förderkriterien, die der Gemeinderat der Stadt Freiburg beschlossen hat, und werden mithilfe externer Jurys getroffen. Eine Beratung vor Antragstellung durch die zuständigen Mitarbeiter*innen ist zu empfehlen – besonders bei Erstanträgen und für den Förderbereich der Kulturellen Bildung. Grundsätzliche Fragen beantworten die FAQs auf der Website.

Detaillierte Informationen zum Abgabeverfahren sowie die Antragsunterlagen finden sich unter www.freiburg.de/kulturamt

Vergabe der Kultur-Soli-Mittel

Ab sofort können Kunst- und Kulturschaffende aus dem Bereich der freien Darstellenden Künste beim Kulturamt Anträge für den Bereich Wiederaufnahmen / Gastspiele stellen.

Wiederaufnahmen / Gastspiele

Gefördert werden insbesondere Wiederaufnahmen und Gastspiele von Produktionen, die aus Projektfördermitteln in den letzten fünf Jahren produziert und aufgeführt worden sind. Antragsberechtigt sind professionelle Akteur*innen und Gruppen aus dem freien Theater- und Tanzbereich in Freiburg. Die Bewerbungsfrist endet am 15. März. Eine Beratung vor Antragstellung ist zu empfehlen.

Ansprechpartnerin im Kulturamt: kathrin.feldhaus@freiburg.de
Tel. 0761 201-2103
Online-Beratung (mit Anmeldung): Mo, 2.3., 12 Uhr / Mo, 9.3., 16 Uhr

Vorschau zweite Jahreshälfte: Koproduktionen

Gefördert werden Projekte, die in Kooperation zwischen einer Freiburger Einrichtung und freischaffenden Solokünstler*innen oder Gruppen entstehen. Kollaborationen mit anderen Trägern, etwa aus dem Bildungs- oder Sozialbereich, sind ebenso willkommen, vorausgesetzt, dass ein künstlerischer Prozess und eine entsprechende öffentliche Darbietung im Zentrum stehen. Partnerschaften, die neue Wege gehen, sind besonders erwünscht. Weitere Infos folgen vor der Ausschreibung im Herbst.

Weitere Infos

Die Entscheidungen des Kulturamts werden mithilfe externer Jurys getroffen. Detaillierte Informationen zum Vergabeverfahren sowie die Antragsunterlagen gibt es unter www.freiburg.de/kulturamt.

